

JAHRESFINANZBERICHT AG 2021



RHÖN-KLINIKUM
AKTIENGESELLSCHAFT

LAGEBERICHT	1
BILANZ	30
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	32
ANHANG	33
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	58
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	59

LAGEBERICHT

1 GRUNDLAGEN DER RHÖN-KLINIKUM AG

1.1 ÜBERBLICK

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland.

Der RHÖN-KLINIKUM AG obliegt als Obergesellschaft des Klinik Konzerns in diesem Rahmen die Führung aller zum Konzern gehörenden Klinik-, MVZ-, Service-, Grundbesitz- und Vorratsgesellschaften. Neben der Verwaltung der einzelnen Beteiligungen übernimmt die RHÖN-KLINIKUM AG die zentrale Finanzierungsfunktion für alle Konzerntöchter sowie die Beratung in zentralen Sachfragen, insbesondere auf den Gebieten der Datenverarbeitung und des Tarifwesens.

Der RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wird mit 750 Betten der Versorgungsstufe II mit den Fachrichtungen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Herzchirurgie, HNO, Innere Medizin (inkl. Palliativstation), Neurochirurgie, Neurologie sowie acht Plätzen Hämodialyse im Krankenhausplan des Freistaats Bayern geführt. Des Weiteren stehen 236 Betten Akutpsychosomatik sowie 20 tagesklinische Plätze für die Behandlung psychosomatischer Patienten zur Verfügung. In den Kliniken für kardiologische, handchirurgische, neurologische und psychosomatische Rehabilitation werden gemäß dem Belegungsvertrag mit dem Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Versorgungsvertrag nach 111 SGB V mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen 370 Betten (Vj. 268) zur Rehabilitation vorgehalten (102 Betten psychosomatische Rehabilitation ab August 2021).

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt somit in 2021 über 1.384 Betten (Vj. 1.282) und bietet Diagnostik sowie Behandlung in den Bereichen der Kardiologie, Herz-, Gefäß-, Hand-, Fußchirurgie, allgemeine Innere Medizin, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie inkl. Schulterchirurgie und Endoprothetik, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Hämodialyse, Palliativmedizin, Neurochirurgie, Neurologie und Psychosomatik an.

1.2 ZUKUNFT DER RHÖN-KLINIKUM AG

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat im Geschäftsjahr 2021 weiterhin große Anstrengungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie unternommen. Dabei konnten alle Klinikstandorte auf ihre umfangreichen Erfahrungen aus dem letzten Jahr zurückgreifen und in enger Abstimmung mit den jeweiligen staatlichen Behörden sowie medizinischen Netzwerken flexibel auf die jeweiligen regionalen Anstiege der Fallzahlen reagieren.

Zu unseren vordringlichsten Aufgaben im Unternehmen zählen folgende Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten und die Bündelung von Spezial-Know-how, beispielsweise in den teils neu gegründeten Servicegesellschaften für hausinterne Dienstleistungen. Diese Themenbereiche gehen wir unter Einbeziehung unserer Mitarbeitenden an und profitieren dabei von der Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA.

Die RHÖN-KLINIKUM AG befindet sich durch die Zusammenarbeit mit Asklepios mitten in einem umfangreichen Transformationsprozess. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und neue Netzwerke wachsen im neuen Unternehmensverbund stetig. Neben den anvisierten Skaleneffekten in den Bereichen Einkauf und IT steht u. a. die weitere Optimierung der Abläufe und Prozesse im gemeinsamen Fokus. Dabei eröffnen sich auch neue Perspektiven und Handlungsfelder für uns als Arbeitgeber.

ATTRAKTIVITÄT ALS ARBEITGEBER

Die RHÖN-KLINIKUM AG gehört zu Deutschlands attraktivsten Arbeitgebern. „Innovativ. Digital. Nachhaltig“ – das bestätigte im Februar 2021 die Studie eines führenden deutschen Management- und Wirtschaftsforschungsinstituts unserem Unternehmen. Dafür tun wir viel und investieren in unsere Mitarbeitenden – sei es durch zahlreiche Angebote für die berufliche Qualifikation, die Ausbildung in unseren klinikeigenen Bildungszentren, das Recruiting inländischer wie ausländischer Pflegefachkräfte oder die Förderung einer besseren Work-Life-Balance.

In 2021 haben wir ein Employee Assistance Program (EAP), eine Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, im Unternehmen neu eingeführt. Dieses Programm bietet den Mitarbeitenden und deren Angehörigen Unterstützung bei persönlichen, beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Fragen an. Es unterstützt damit unser Ziel, die Gesundheit unseres Personals bestmöglich zu schützen und zu verbessern – gerade während der Pandemie und wegen der damit gestiegenen beruflichen wie privaten Belastungen.

Darüber hinaus haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um neue Mitarbeitende zu gewinnen, diese aus- und weiterzubilden und an uns zu binden. Hier wollen wir auch gezielt neues Personal aus dem Ausland ansprechen und haben so einen Vertrag mit der Amesol Akademie in Hamburg geschlossen. Amesol hat sich die Begleitung internationaler Gesundheitsfachkräfte der Fachrichtungen Pflege, Anästhesietechnischer Assistent (ATA), Operationstechnischer Assistent (OTA) und Physiotherapie zur Aufgabe gemacht und kooperiert dabei eng trägerübergreifend mit Krankenhäusern und Langzeitpflegeeinrichtungen.

MEDIZINISCHE UND PFLEGERISCHE EXZELLENZ

Ärztinnen und Ärzte der RHÖN-KLINIKUM AG gehören zu Deutschlands Topmediziner, deren Expertise sowohl bundesweit als auch über die Grenzen Deutschlands hinaus gefragt ist und auf die Patienten vertrauen. Unseren Kliniken wird eine hohe Behandlungsqualität bescheinigt, viele von ihnen sind vielfach zertifiziert. Die starke interdisziplinäre Zusammenarbeit, die individuelle Therapien für unsere Patienten auf Basis einer hochmodernen Diagnostik ermöglicht, sichert eine zugewandte, ganzheitliche Versorgung und ein qualitativ hohes Niveau in der Patientenversorgung.

Seit 2021 zählt das Universitätsklinikum Marburg zusammen mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main zu einem der 14 Onkologischen Spitzenzentren bundesweit. Diese Auszeichnung ist das Ergebnis jahrelanger herausragender Arbeit von Forschung auf höchstem Niveau und die Bestätigung der medizinischen Exzellenz.

Der Pflege- und Funktionsdienst ist das Herzstück unserer Kliniken, das wir weiter stärken wollen. Demzufolge wurde im letzten Jahr auf Konzernebene das so genannte Pflege-Management-Board neu eingeführt. Dem Gremium, das seiner Bedeutung entsprechend dem Vorstandsvorsitzenden direkt zugeordnet ist, gehören Vertreter aller Kliniken an, die sich in regelmäßigen Treffen über das

weitläufige Thema Pflege austauschen. In den Fachgremien sollen konkrete Aspekte weiter vertieft und Best-Practice-Beispiele identifiziert werden.

UNTERNEHMENSLEITBILD

Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist von herausragender Bedeutung für unsere tägliche Arbeit. Das gesamte Tun und Handeln der RHÖN-KLINIKUM AG als Gesundheitsdienstleister folgt dabei dem ethischen Prinzip: „Tue nichts, was du nicht willst, dass es dir angetan werde, und unterlasse nichts, was du wünschst, dass es dir angetan würde.“ Kompetenz und Wissen, Nähe und Menschlichkeit, Verantwortung und Integrität prägen es.

Dieses Leitbild ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Es gibt den Rahmen für Regeln und Richtlinien vor und gewährleistet das ethisch einwandfreie Handeln im Unternehmen. Wesentliche Grundlage für die Beschäftigung der RHÖN-KLINIKUM AG oder eines ihrer Tochterunternehmen ist die Bereitschaft des Einzelnen, den Unternehmenskodex durch entsprechende Verhaltensweisen zu akzeptieren, zu fördern und zu verwirklichen.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Als Gesundheitsversorger, Arbeitgeber und Unternehmen bekennt sich die RHÖN-KLINIKUM AG zu nachhaltigem Engagement. Nachhaltigkeit ist seit Jahren ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Unser Erfolg ist dabei untrennbar mit der medizinischen, ökologischen und sozialen Verantwortung verbunden.

Darüber berichten wir auch in unserem Corporate-Social-Responsibility-Bericht (CSR-Bericht). Zu weiterführenden Informationen wird auf den dort integrierten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB verwiesen.

a) Lebensqualität verbessern

Das Wohl der Patienten steht für die RHÖN-KLINIKUM AG an oberster Stelle. Ethisches Handeln, eine exzellente medizinische und therapeutische Versorgung sowie Pflege gehören ganz selbstverständlich zur Unternehmensphilosophie.

Wir stehen für eine ganz am Patienten ausgerichtete, integrierte Versorgung – und zwar in jeder einzelnen Einrichtung genauso wie im Zusammenspiel zwischen Einrichtungen und Sektoren. Unsere Kliniken beteiligen sich an Forschungsprojekten mit externen Forschungs- und Entwicklungspartnern, die helfen, medizinische Innovationen voranzutreiben und spitzenmedizinische Lösungen zum Wohl unserer Patienten zu finden. In unserem starken Gesundheitsnetzwerk mit direktem Anschluss an die Universitätsmedizin fördern wir gezielt den fachlichen Austausch unserer Mediziner und in der Pflege. Mit diesem Wissenstransfer bringen wir Spitzenmedizin in die Fläche und sichern auch in ländlichen Regionen den Anschluss an den medizinischen Fortschritt.

b) Umwelt schützen

Der Schutz der Umwelt ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Als moderner Klinikkonzern setzen wir innovative Technik zum Wohl unserer Patienten wie auch unserer Umwelt ein. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser ist für uns selbstverständlich und daher auch der Leitgedanke für unseren betrieblichen Umweltschutz. Zudem setzen wir alles daran, unsere Abfall- und Emissionsbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Daher haben wir den Bereich Umweltmanagement fest in unserer Organisationsstruktur verankert. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Reduzierung von CO₂-Ausstoßes, des Abfallaufkommens und des Wasserverbrauchs, ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen.

c) Mitarbeitende fördern und binden

Hervorragend ausgebildete, gesunde und leistungsfähige Mitarbeitende bilden das Rückgrat unseres Klinikbetriebs und sind unser wertvollstes Kapital. Einen achtsamen Umgang mit ihnen stellen wir durch unser Gesundheitsmanagement sicher. Zudem macht ein umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Vielfältige Personalentwicklungs- und -fördermaßnahmen sowie zahlreiche Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie machen das Unternehmen überregional zu einem interessanten Arbeitgeber und Ausbilder. Wir treten frühzeitig mit Studierenden der Medizin wie auch anderer Fachgebiete in Kontakt, betreiben eigene Bildungszentren und bilden beispielsweise in pflegerischen, medizinischen oder auch kaufmännischen Berufen weit über den eigenen Bedarf hinaus aus. Darüber hinaus fördern wir gezielt die Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Konzern.

1.3 ZIELE UND STRATEGIEN

Die Partnerschaft zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG und den Kliniken der Asklepios-Gruppe besteht nun bereits seit mehr als einem Jahr. Dabei gibt es viele Berührungspunkte und gemeinsame Visionen, auch im Hinblick auf politisch relevante Inhalte und zwingende Veränderungen des deutschen Gesundheitswesens. Unser gemeinsamer Verbund ist geprägt von einem starken Miteinander. Wir können uns stärker im Gesundheitsmarkt positionieren und profitieren jeweils vom Know-how des anderen. Gemeinsam ist es unser Ziel, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Unter dem gemeinsamen Dach mit Asklepios haben wir die besten Voraussetzungen, den Herausforderungen unserer Branche zu trotzen und die Größenvorteile der Gruppe für jedes einzelne Klinikum und Krankenhaus bestmöglich zu nutzen.

In Deutschland haben wir ein sehr gutes Gesundheitssystem mit hochkompetenten und engagierten Mitarbeitenden. Damit dies auch künftig so bleibt, muss die Finanzierung dieses stark regulierten Systems auch so erfolgen, wie es das Prinzip der dualen Finanzierung vorsieht. Dieses besagt, dass die Betriebskosten von den Krankenkassen und die Investitionskosten der Kliniken von den Bundesländern getragen werden, unabhängig von der Trägerschaft und der Versorgungsstufe. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Länder ihrer gesetzlich festgeschriebenen Verantwortung für die Übernahme der Investitionskosten wieder besser nachkommen und die Zukunftsfähigkeit der Kliniken in Deutschland sichern. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist uns Anfang dieses Jahres mit dem Abschluss eines Letter of Intent (LoI) am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) gelungen: Die RHÖN-KLINIKUM AG konnte sich mit der Hessischen Landesregierung, dem UKGM sowie der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA auf eine Absichtserklärung zur zukünftigen Investitionsfinanzierung beider Unikliniken und der weiteren gemeinsamen Zusammenarbeit verständigen. Das Land Hessen will sich für den Fall des erfolgreichen Abschlusses einer Anschlussvereinbarung an den unterzeichneten LoI über

die kommenden zehn Jahre mit insgesamt bis zu knapp einer halben Milliarde Euro Investitionsmitteln an der weiteren Entwicklung der Klinikstandorte Gießen und Marburg beteiligen. Im Gegenzug würde das UKGM für die zehnjährige Laufzeit des angestrebten Vertrags neben einer optimalen Gesundheitsversorgung, der Sicherstellung der Qualität von Forschung und Lehre zusätzlich den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und die Ausgliederung von Betriebsteilen garantieren. Diese Absichtserklärung, die in den kommenden Wochen in einen konkreten Vertrag überführt werden soll, soll dem UKGM eine belastbare Zukunftsperspektive und Planungssicherheit geben. Dennoch würden die zugesagten Fördermittel alleine nicht ausreichen, um zwingend notwendige hohe Investitionen, beispielsweise in Gebäude oder modernste medizinische Geräte, zu realisieren. Nur durch eine Kombination aus den Fördermitteln des Landes und den am UKGM erwirtschafteten Gewinnen werden wir es in den kommenden Jahren schaffen, wirklich alle notwendigen Investitionen umsetzen zu können. Dabei bietet die Einbindung des UKGM in den RHÖN-KLINIKUM Konzern die richtigen Möglichkeiten: Wir werden beispielsweise durch einen zentralen Einkauf im Konzernverbund Kosten weiter senken, was dann Mittel für weitere Investitionen freisetzt.

Zu unseren vordringlichsten Aufgaben im Unternehmen zählen für uns folgende Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten, die weitere Optimierung der Prozesse sowie die Bündelung von Know-how, z. B. in den teilweise neu gegründeten Servicegesellschaften für hausinterne Dienstleistungen.

Gemeinsam mit Asklepios können und werden wir uns stärker im Markt positionieren und profitieren vom Know-how des anderen. Im medizinischen Bereich und insbesondere auf dem Gebiet der Tumormedizin gibt es große Schnittmengen und damit Potenziale, die gemeinsam genutzt werden können, um das Versorgungsangebot für die Patienten weiter auszubauen, die Spezialisierung weiter effektiv voranzutreiben und darüber hinaus neue Impulse in der wissenschaftlichen Forschung zu setzen. Als Beispiel hierfür arbeiten das Comprehensive Cancer Center (CCC) des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und das Asklepios Tumorzentrum Hamburg bereits intensiv zusammen.

Weiterhin ist es unser Ziel, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben. Noch immer wenden unsere Mitarbeitenden einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit für Dokumentationen auf. Das wollen wir ändern und investieren weiterhin in diesen Bereich, um Personal zu entlasten, Strukturen und klinische Abläufe zu standardisieren und damit letztendlich die Qualität der Gesundheitsversorgung nochmals zu verbessern. Hierbei wird ein Hauptaugenmerk auf der Einführung und Stärkung der Telematikinfrastruktur liegen, einem der stärksten und zukunftsorientiertesten Trends im Gesundheitswesen.

Auch im Bildungsbereich wird vom Zusammenschluss von RHÖN und Asklepios profitiert. In Hessen wurde im letzten Jahr eine Kooperation vereinbart, deren Ziel es ist, die Bildungsangebote besser aufeinander abzustimmen und gemeinsame Kurse und Fortbildungen anzubieten. Dadurch lernen die Mitarbeitenden neue Perspektiven und Themen kennen, die bei konzerneigenen Fortbildungen so nicht vorhanden wären, und bilden ein großes Team.

Wir haben weiterhin das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit Asklepios und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt. Wir werden auch weiterhin mit Energie und Mut am notwendigen Umbau des Gesundheitswesens und an der Umsetzung unserer Unternehmensziele arbeiten.

1.4 STEUERUNGSSYSTEM

Die Leitung und Steuerung des RHÖN-KLINIKUM Konzerns erfolgt durch den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Konzern wird unter Berücksichtigung medizinischer, strategischer und finanzieller Ziele gesteuert. Das Zielsystem definiert steuerungsrelevante Kennzahlen wie Umsatzerlöse und E-BITDA sowie Kennzahlen für die Qualität und das Wachstum der medizinischen Leistungen und den Konzerngewinn. Diese Kennzahlen werden vom Vorstand überwacht. Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und der Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dienen durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen.

Wir sind der festen Ansicht, dass ein profitables Wachstum unserer Leistungen, unserer Fallzahlen bzw. unserer Bewertungsrelationen sowie unserer Umsatzerlöse wichtige Faktoren für die Steigerung unseres Unternehmenswertes sind.

Die Bewertungsrelationen sind Kennzahlen zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patienten erhält man in Kombination mit dem Case-Mix-Index (Größe für die durchschnittliche Fallschwere im System der Diagnosis Related Groups, DRG) die jeweilige Bewertungsrelation. Die Bewertungsrelation ist damit ein Maß für den medizinischen Schweregrad eines Behandlungsfalls und auch für den Kostenaufwand. Multipliziert man die Bewertungsrelationen mit dem Landesbasisfallwert, erhält man den wesentlichen Betrag, den ein Kostenträger (Krankenkasse) an ein Krankenhaus für einen stationären Behandlungsfall zahlen muss. Durch Zusatzentgelte und Vergütungen, z. B. für neue Behandlungsformen, kann sich dieser Betrag im Einzelfall noch erhöhen.

Auch wenn der Anteil der ambulanten Umsätze am steuerungsrelevanten Gesamtumsatz zunehmend steigt, repräsentieren die stationären Umsatzerlöse immer noch den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator. Für Zwecke der Messung und Steuerung werden die Umsatzerlöse grundsätzlich um Konsolidierungseffekte bereinigt, um so das organische Wachstum zu ermitteln.

Das EBITDA beschreibt unsere operative Leistungsfähigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und stellt einen weiteren wichtigen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator dar. Unser Ziel ist es, über das Geschäftsjahr hinweg EBITDA-Margen zu erzielen, die entsprechend der Ausrichtung der einzelnen Kliniken zu den attraktivsten des Krankenhausmarkts zählen. Diese sind definiert als Quotient aus EBITDA und Umsatzerlösen.

Für die Messung und Steuerung der Ertragskraft auf Konzernebene wird der Konzerngewinn nach Steuern verwendet. Diese Größe hat den bedeutendsten Einfluss auf das für die Kapitalmarktcommunication verwendete Ergebnis je Aktie.

Das Ziel des Managements beim Umgang mit Eigenkapital und Fremdkapital ist die strikte Verfolgung einer Fristenkongruenz (horizontale Bilanzstruktur) von Mittelherkunft und Mittelverwendung. Langfristig gebundenes Vermögen soll langfristig finanziert sein. Zur langfristigen Mittelherkunft zählen die in der Bilanz ausgewiesenen Posten Eigenkapital und langfristige Schulden. Diese Kennzahl soll mindestens 100 % betragen. Obwohl der Konzern bei einer Personalkostenquote von über 50 % häufig der Dienstleistungsbranche zugerechnet wird, ist das Geschäftsmodell langfristig ausgerichtet und initial investitionsgetrieben.

Beim Einsatz von Fremdkapital orientieren wir uns zur Risikominimierung an nachfolgender Steuerungsgröße: Es wird angestrebt, den Quotienten aus Nettofinanzverschuldung (diese entspricht den Finanzschulden abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) und EBITDA auf maximal das 3,5-Fache zu begrenzen.

Neben den finanziellen Kennzahlen für das Wachstum der Leistungen nutzen wir weitere, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln. Zu den weiteren, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören Qualitätssicherung, Arbeitsschutz, Patientenbefragungen, Mitarbeiterförderung und Themen der Energie und Umwelt.

1.5 QUALITÄT

Die Sicherheit und Zufriedenheit unserer Patienten zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, bildet die Maxime unseres Handelns. Der Weg zu diesem Ziel führt über unseren hohen Anspruch an medizinische Exzellenz, ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen und eine weitere Vernetzung mit unserem strategischen Partner Asklepios. Dadurch können wir Innovationen einführen und unserem Qualitätsanspruch an uns selbst gerecht werden.

Mit unserem RHÖN-Qualitäts-Konzept verfolgen wir das Ziel, über einen ganzheitlichen Ansatz unsere medizinische Qualität kontinuierlich zu verbessern. Transparenz gewähren unsere Qualitätsberichte. Die konsequente und umfassende Veröffentlichung der Ergebnisse gibt Patienten, Angehörigen, der einweisenden Ärzteschaft und Krankenkassen die Möglichkeit, sich umfassend über die Behandlungsqualität unserer Kliniken zu informieren.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.6 MEDIZINISCHE FORSCHUNG UND TRANSFER IN DIE PRAXIS

Die exzellente Gesundheitsversorgung der RHÖN-KLINIKUM AG baut auf den kontinuierlichen Transfer von Wissen aus der Forschung in den klinischen Alltag. Unsere Kliniken sind in nationalen und internationalen Forschungsverbänden und -projekten tätig und profitieren von der engen Vernetzung mit den zum Unternehmen gehörenden Universitätskliniken in Gießen und Marburg.

Diese unmittelbare Anbindung an die universitäre Maximalversorgung und der Zugang zu hochschulmedizinischen Forschungsergebnissen ermöglicht es, modernste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und gezielt in die medizinische Krankenversorgung einzuführen und qualifiziert in die Fläche zu tragen.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.7 COMPLIANCE

Compliance bei der RHÖN-KLINIKUM AG fördert ein faires Miteinander – sowohl innerhalb des Unternehmens als auch im Verhältnis zu unseren externen Stakeholdern. Das Vertrauensverhältnis zwi-

schen dem klinischen Personal und den Patienten ist von herausragender Bedeutung für unsere tägliche Arbeit. Es spiegelt sich in dem Grundsatz „Tue nichts, was du nicht willst, dass es dir angetan werde, und unterlasse nichts, was du wünschst, dass es dir angetan würde“ wider und gilt für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt über ein Compliance-Management, in dem die Grundsätze und Regeln für rechtssicheres Verhalten, ein faires Miteinander und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung festgelegt sind. Das Compliance-Management wird dabei stetig weiterentwickelt. In unseren konzernweit gültigen Compliance-Regelungen werden Anforderungen definiert, die die Beziehungen zu unseren Patienten, Lieferanten, Aktionären und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander beschreiben.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.8 CORPORATE GOVERNANCE

GEZEICHNETES KAPITAL

Das im Jahresabschluss ausgewiesene gezeichnete Kapital der RHÖN-KLINIKUM AG entfällt vollständig auf 66.962.470 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,50 €. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können –, bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeiter, die Aktien halten, üben ihr Stimmrecht frei aus. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung selbst ausüben oder Stimmrechtsvertreter bestellen.

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. Schwellenunterschreitungen ergibt sich nach § 33 f. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2021 folgendes Bild:

Mitteilungspflichtiger	Veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/ Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Dr. Bernard große Broermann/Eugen Münch; AMR Holding GmbH	23.07.2020/ 24.07.2020	0,0005	93,37	93,38	22.07.2020	>75%	Zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

JAHRESABSCHLUSS, KOMMUNIKATION MIT AKTIONÄREN UND ANALYSTEN

Der Jahresabschluss wird nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt und sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Prüfungsstandards geprüft. Bei der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird auf die erforderliche Unabhängigkeit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geachtet. Den Prüfungsauftrag für den Jahres- sowie für den Halbjahresabschluss des Konzerns und für die Prüfung der Konzernobergesellschaft erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Unseren Jahresabschluss veröffentlichen wir im März des folgenden Geschäftsjahres. Die Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres statt. Unsere Prognosen für die Geschäftsjahre geben wir gemäß den Anforderungen bekannt. Wir führen Analysten- und Investorengespräche und berichten zudem im Rahmen von telefonischen Analystenkonferenzen über die Geschäftsentwicklung. Über alle sonstigen wesentlichen wiederkehrenden Termine informieren wir unsere Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die Medien durch unseren Finanzkalender, der im Geschäftsbericht und im Internet auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach deutschem Aktienrecht konstituiert. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft und führt die Geschäfte; der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand entspricht den aktienrechtlichen Bestimmungen (Aufsichtsrat: §§ 101 ff. AktG; Vorstand: § 84 AktG) und den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch und satzungsgemäß mit 16 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2021 zu fünf Sitzungen (2020: elf Sitzungen) zusammen.

In der Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG am 9. Juni 2021 stimmten die Aktionäre neben dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie dem neuen Vergütungssystem für den Vorstand zu. Mit Letzterem setzt das Unternehmen die geänderten regulatorischen Anforderungen zur Vorstandsvergütung nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) um. Das Vergütungssystem bietet einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung. Es legt eine Maximalvergütung fest und beinhaltet detaillierte Bestimmungen hinsichtlich Festvergütung und variablen Vergütungselementen. Herr Marco Walker, 45, COO der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH, wurde von den Aktionärinnen und Aktionären in den Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG gewählt. Er tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Gerhard Ehninger an, der sein Mandat niedergelegt hat und zum 15. Januar 2021 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist. Am 8. Januar 2022 ist Frau Nicole Mooljee Damani aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat daher bereits im Januar 2022 auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlossen, Frau Dr. Cornelia Süfke, Leiterin des Konzernbereichs Medizinrecht, Versicherungen und Compliance der Asklepios Kliniken GmbH und Co. KGaA, Hamburg, für die in der ordentlichen Hauptversammlung 2022 anstehende Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG zur Nachfolge von Frau Nicole Mooljee Damani für die verbleibende Amtszeit vorzuschlagen. Der Antrag des Vorstands der Gesellschaft an das Amtsgericht Schweinfurt erfolgte am 3. Februar 2022.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2021 zu 31,3 % aus Frauen und zu 68,7 % aus Männern zusammen. Seit dem 5. November 2020 bestehen sechs ständige Ausschüsse: der Vermittlungsausschuss sowie der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen i. S. v. § 111a AktG („Related-Party-Ausschuss“) als beschließende Ausschüsse i. S. v. § 107 Abs. 3 AktG sowie der Nominierungsausschuss für Kandidaten der Anteilseignervertreter und der Medizininnovations- und Qualitätsausschuss. Die jeweiligen Aus-

schussvorsitzenden berichten bei Bedarf in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Für die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für die Zusammenarbeit beider Organe bestehen Geschäftsordnungen, in denen u. a. die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie innerhalb des Aufsichtsrats regelmäßig den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist für die Leitung der Gesellschaft zuständig. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle bedeutenden Fragen betreffend die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 nicht geändert. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht zum 31. Dezember 2021 aus vier Mitgliedern: Herr Dr. Christian Höftberger (CEO), Herr Prof. Dr. Bernd Griewing (CMO), Herr Dr. Stefan Stranz (CFO) und Herr Dr. Gunther K. Weiß (COO). Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. März 2021 Herrn Dr. Gunther K. Weiß erneut zum Vorstand der Gesellschaft ab 1. Januar 2022 bestellt.

Bezüglich Informationen zu Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den gesonderten Vergütungsbericht im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

AKTIENBESITZ VON ORGANMITGLIEDERN

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand und die ihnen nahestehenden Personen hielten gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum 31. Dezember 2021 zusammen 0,0 % (Vj. 0,0 %) Anteile am Grundkapital. Auf den Aufsichtsrat und die ihm nahestehenden Personen entfallen 0,0 % (Vj. 0,0 %) der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und die ihnen nahestehenden Personen hielten wie im Vorjahr keine Anteile am Grundkapital.

Weiterhin legen wir alle meldepflichtigen Transaktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Art. 19 MAR offen.

WEITERE VERTRÄGE MIT KONTROLLWECHSELKLAUSEL

Die Unternehmenskaufverträge der von uns akquirierten Kliniken sahen Regelungen vor, wonach unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots für die RHÖN-KLINIKUM AG eine Rückübertragung der Gesellschaftsanteile gefordert werden kann. Dies galt insbesondere für die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2019. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 liegen derartige Regelungen nicht vor.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG und die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) am 14. Januar 2022 entschieden haben, eine Absichtserklärung des Landes Hessen zur Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM zu unterzeichnen. Die Absichtserklärung enthält u. a. Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels. Sämtliche in der Absichtserklärung getroffenen Regelungen stehen unter dem Vorbehalt des Zustandekommens einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, dem Land Hessen und den Universitäten Gießen und Marburg mit deren Fachbereichen Medizin.

Es liegen verschiedene Verträge über Finanzinstrumente vor, bei denen die Kreditgeber bei Vorliegen eines Kontrollwechsels eine sofortige Rückzahlung verlangen können. Als Kontrollwechsel ist dabei die Übernahme von mehr als 50 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG definiert.

Ausnahmen bestanden und bestehen für die ehemaligen Ankeraktionäre B. Braun Melsungen AG/ Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA / Herrn Münch (HCM SE) und Frau Münch im Schuldscheindarlehenvertrag aus dem Geschäftsjahr 2018 und in der Namensschuldverschreibung aus dem Geschäftsjahr 2019. Gemäß Vertragsdokumentation liegt kein Kontrollwechsel vor, wenn einer oder mehrere ehemalige Ankeraktionäre mehr als 50 %, aber maximal 70,1 % (Schuldscheindarlehenvertrag 2018) bzw. 70,3 % (Namensschuldverschreibung 2019) der stimmberechtigten Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG innerhalb des Kreises der Ankeraktionäre erwirbt bzw. erwerben.

1.9 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von ihnen eingerichteten Gremien und die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Website www.rhoen-klinikum-ag.com, auf der die Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik Corporate Governance öffentlich zugänglich ist.

1.10 SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEMÄß § 312 AKTG

Der Vorstand der Gesellschaft hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussfolgerung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach dem Einbruch der Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Bruttoinlandsprodukt im Geschäftsjahr 2021 um 2,7 % angestiegen, wobei die Wirtschaftsleistung im letzten Quartal für 2021 etwas nachgegeben hat. Die Stimmung unter den Unternehmen hat sich zum Jahresende leicht eingetrübt. Nach 96,6 Punkten im November 2021 ist der ifo Geschäftsklimaindex auf 94,7 Punkte im Dezember leicht zurückgegangen.

Nachdem die COVID-19-Pandemie auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Jahr 2020 deutliche Spuren hinterlassen hatte und auch der Jahresanfang 2021 stark von der Pandemie und den Maßnahmen ihrer Bekämpfung geprägt war, hatte im Sommer eine Erholung eingesetzt, die sich auch zum Jahresende weiter fortsetzte. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 auf 2,613 Millionen Menschen reduziert. Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2021 auf 5,1 %. Im Dezember des Vorjahres notierte die Quote bei 5,9 %.

2.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Aufgrund der im ersten Halbjahr insgesamt rückläufigen COVID-19-Inzidenzen und einer steigenden Impfquote und damit verbunden auch weniger COVID-19-Patienten in den Krankenhäusern wurde der mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz eingeführte und seitdem mehrfach verlängerte Anspruch auf Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zunächst zum 15. Juni 2021 beendet.

Angesichts der vierten Welle der COVID-19-Pandemie im Herbst 2021 hat der Gesetzgeber im November zunächst die Einführung eines neuen Versorgungsaufschlags für ab dem 1. November 2021 bis zum 19. März 2022 aufgenommene COVID-19-Patienten beschlossen. Die Höhe bemisst sich an der durchschnittlichen stationären Verweildauer von COVID-19-Patienten und ist gestaffelt nach den jeweiligen tagesbezogenen Pauschalen, die für die Ausgleichszahlungen zugrunde gelegt werden. Kurz vor Jahresende hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zudem beschlossen, den Krankenhäusern rückwirkend zum 15. November 2021 wieder Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zu gewähren, wenn sie planbare Operationen bzw. Eingriffe verschieben, um Kapazitäten für COVID-19-Patienten freizuhalten. Diese zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristete Regelung wurde mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser mittlerweile bis zum 19. März 2022 erneut verlängert.

Die Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser, die am 9. April 2021 in Kraft getreten ist, sieht im Zusammenhang mit den geleisteten Ausgleichszahlungen für das Jahr 2021 gesonderte Ausgleichsmechanismen für Krankenhäuser vor. Demnach werden Erlösrückgänge eines Krankenhauses gegenüber einer auf 98 % abgesenkten Erlösbasis 2019 mit einem Ausgleichssatz von 85 % zu Gunsten der Krankenhäuser ausgeglichen. Erlössteigerungen gegenüber dem Erlösniveau 2019, die auf erhaltene Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten nach § 21 Abs. 1a oder 1b bzw. auf Versorgungsaufschläge nach § 21a Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zurückzuführen sind, unterliegen hingegen einer vollständigen Rückzahlungsverpflichtung. Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten werden dabei jeweils zu 85 %, der seit 1. November 2021 neu geschaffene Versorgungsaufschlag zu 50 % auf die Erlöse des Jahres 2021 angerechnet.

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), das am 20. Juli 2021 in Kraft trat, wurden die Regelungen zum Pflegebudget konkretisiert. Demnach ist für das Vereinbarungsjahr 2020 verpflichtend die Konkretisierungsvereinbarung für das Jahr 2021 anzuwenden, sofern noch keine Vereinbarung zum Pflegebudget für das Jahr 2020 abgeschlossen wurde.

Ab dem Jahr 2022 treten weitere mit dem MDK-Reformgesetz beschlossene und aufgrund der Pandemie um ein Jahr zeitlich verschobene Regelungen zu Abrechnungsprüfungen im Krankenhaus in

Kraft. Dazu zählt die Einführung quartalsbezogener Prüfquoten für die Prüfung von Abrechnungsfällen durch die Gesetzlichen Krankenkassen. Die Höhe der hausindividuellen Prüfquote je Quartal ist zukünftig abhängig vom Anteil der unbeanstandeten Rechnungsprüfungen des vorvergangenen Quartals. Zusätzlich ist diese Positivquote auch maßgeblich für die Höhe der Aufschläge, die für die Krankenhäuser ab dem Jahr 2022 im Falle einer Rechnungskorrektur zusätzlich auf den zu korrigierenden Rechnungsbetrag anfallen. Weiterhin wird die Einhaltung bestimmter Strukturmerkmale zukünftig prospektiv beurteilt und ist ab dem Jahr 2022 durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen. Die im Zusammenhang mit dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz festgelegte Verkürzung der Zahlungsfrist für Krankenhausrechnungen auf fünf Tage wurde im Jahr 2021 fortgesetzt und inzwischen bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

2.3 GESCHÄFTSVERLAUF

2.3.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Wie für das Gesundheitssystem als Ganzes, so war das Jahr 2021 auch für die RHÖN-KLINIKUM AG eine nie dagewesene Belastungs- und Bewährungsprobe.

Trotz den enormen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie sowie rückläufigen Erträgen bzw. Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung haben wir bei einem Anstieg der stationär/teilstationär sowie ambulant behandelten Patienten um insgesamt 4,6 % im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg bei unseren Kennzahlen erzielt. Bei um 41,9 Mio. € höheren Umsatzerlösen kann ein Anstieg des EBITDA um 21,0 Mio. € auf 101,2 Mio. €, ein Anstieg des EBIT um 19,9 Mio. € auf 30,5 Mio. € sowie ein Anstieg des Konzernergebnisses um 27,7 Mio. € auf 30,2 Mio. € verzeichnet werden.

2.3.2 Leistungsentwicklung

Wir haben im RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 68.379 Patienten (Vj. 65.999 Patienten) behandelt. Der Anstieg von 2.380 Patienten setzt sich wie folgt zusammen: Rückgang 712 Patienten im vollstationären Bereich, Anstieg in den folgenden Bereichen: 96 Patienten im teilstationären Bereich, 923 Patienten im vor- und nachstationären Bereiche sowie 2.073 Patienten im ambulanten Bereich. Die erbrachten Leistungen, repräsentiert durch die Bewertungsrelationen (BWR), sind im Geschäftsjahr 2021 um 2.619 BWR von 38.684 BWR auf 36.065 BWR gesunken.

Im psychosomatischen Leistungsspektrum des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wurden im Jahr 2021 63.593 PEPP-BWR (Vj. 55.082) erbracht.

2.3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der RHÖN-KLINIKUM AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um 9,0 Mio. € bzw. 3,3 % auf 282,3 Mio. €. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2021 sind 19,4 Mio. € (Vj. 22,4 Mio. €) Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers, saldiert mit gegenläufigen Erlösausgleichsver-

pflichtungen, im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung enthalten. Sie betreffen im Wesentlichen Erstattungen für freigehaltene Bettenkapazitäten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 8,8 Mio. €. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) enthalten.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € bzw. 1,0 % angestiegen. Die Materialkostenquote sank dabei von 33,7 % auf 33,0 %.

Der Personalaufwand stieg um 3,0 Mio. € bzw. 2,0 % auf 152,0 Mio. € an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote ist dabei von 54,5 % auf 53,9 % gesunken.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 22,9 Mio. € (Vj. 22,5 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erhöhten Bestand an Anlagevermögen resultierend aus der Weiterentwicklung des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt in den letzten Jahren zurückzuführen. Die Abschreibungsquote beträgt 8,1 % (Vj. 8,2 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 3,3 Mio. € bzw. 8,5 %; die Quote der betrieblichen Aufwendungen hat sich dabei von 14,3 % auf 12,7 % verringert.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. € auf 11,4 Mio. € angestiegen.

Insgesamt hat sich das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf einen Fehlbetrag von 1,1 Mio. € (Vj. Fehlbetrag 13,0 Mio. €) erhöht.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen im laufenden Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, insgesamt einen Steuerertrag in Höhe von 8,7 Mio. € (Vj. Steuerertrag 2,7 Mio. €) auf. Der Steuerertrag resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von transaktionsbedingten Rückstellungen und Erstattungen der Finanzbehörden für Vorjahre. Für das aktuelle Geschäftsjahr wurde ein Steueraufwand in Höhe von 0,6 Mio. € erfasst.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 beträgt 7,6 Mio. € (Vj. Jahresfehlbetrag 10,3 Mio. €).

Die im Lagebericht 2020 prognostizierten leicht steigenden Umsatzerlöse wurden in Höhe von 282,3 Mio. € erreicht. Das prognostizierte ausgeglichene Jahresergebnis wurde übertroffen.

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27,6 Mio. € bzw. 2,2 % auf 1.289,6 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen ist um 15,9 Mio. € von 910,6 Mio. € auf 894,7 Mio. € gesunken.

Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Finanzanlagen, die bedingt durch die rückläufigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 14,1 Mio. € auf 602,9 Mio. € gesunken sind. Ebenso reduzierten sich die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen kumuliert um 1,8 Mio. €.

Bei den Vorräten ist ein Anstieg um 0,3 Mio. € auf 7,0 Mio. € zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 13,1 Mio. € auf 119,6 Mio. €. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um 30,2 Mio. € auf 258,6 Mio. € angestiegen.

Ferner sind die aktiven latenten Steuern mit 7,6 Mio. € zum Vorjahr unverändert. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten verminderte sich um 0,1 Mio. € auf 2,0 Mio. €.

Auf der Passivseite der Bilanz nahm das Eigenkapital um 7,6 Mio. € bzw. 0,8 % zu. Ursächlich ist hierfür der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete Jahresüberschuss. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der überproportionalen Erhöhung der Bilanzsumme von 75,3 % im Vorjahr auf 74,2 % gesunken und befindet sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Das Fremdkapital ohne Sonderposten nahm um 21,3 Mio. € bzw. 7,1 % zu. Zu der Entwicklung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt 3.12 und 3.13.

Das Anlagevermögen von 894,7 Mio. € (Vj. 910,6 Mio. €) ist – wie im Vorjahr – in voller Höhe durch das Eigenkapital in Höhe von 957,3 Mio. € (Vj. 949,7 Mio. €) und den Sonderposten in Höhe von 11,0 Mio. € (Vj. 12,4 Mio. €) langfristig finanziert.

2.3.5 Investitionen und Finanzierung

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 0,1 Mio. € (Vj. 3,0 Mio. €), aus der Investitionstätigkeit 4,8 Mio. € (Vj. 16,4 Mio. €) und aus der Finanzierung 25,4 Mio. € (Vj. - 3,1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir in das Anlagevermögen – ohne Finanzanlagen – insgesamt 22,3 Mio. € (Vj. 31,1 Mio. €) investiert. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen am Standort Bad Neustadt a. d. Saale.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen aus Eigenmitteln. Die syndizierte Kreditlinie in Höhe von 88 Mio. €, die im Oktober 2017 als Back-up Fazilität für allgemeine Unternehmenszwecke abgeschlossen wurde, wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Das Gesamtvolumen des im Geschäftsjahr 2018 platzierten Schulscheindarlehens beträgt zum Bilanzstichtag 90 Mio. €. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2019 platzierten Namensschuldverschreibung beträgt weiterhin 60 Mio. €.

Zu der Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf das Anlagengitter.

2.3.6 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2021 waren in der RHÖN-KLINIKUM AG 2.612 (Vj. 2.548) Mitarbeiter beschäftigt.

Für die Gesellschaft sind mit dem Marburger Bund (ärztlicher Dienst) und der Gewerkschaft ver.di (nicht-ärztlicher Dienst) Haustarifverträge abgeschlossen.

Im Bereich des ärztlichen Dienstes erfolgte mit dem Marburger Bund im Oktober 2021 ein Tarifabschluss mit einer Laufzeit vom 1. April 2021 bis 30. Juni 2023.

Für den nicht-ärztlichen Dienst wurde der bestehende Vergütungstarifvertrag durch die Gewerkschaft ver.di fristgemäß zum 31. März 2022 gekündigt. Ebenso wurde der gültige Ergebnisbeteiligungstarifvertrag durch die Gewerkschaft ver.di fristgemäß zum 31. März 2022 gekündigt.

Die aktuellen Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di wurden im Januar 2022 aufgenommen.

3 PROGNOSEBERICHT

3.1 STRATEGISCHE ZIELSETZUNG

Gemeinsam mit Asklepios ist es unser Ziel, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Gerade vor dem Hintergrund der sich verschärfenden regulatorischen und demografischen Rahmenbedingungen in der Krankenhausbranche werden wir uns gegenseitig auf allen Ebenen strategisch ergänzen und im Verbund agieren.

Hierbei stehen neben den anvisierten Skaleneffekten u. a. in den Bereichen Einkauf, Krankenhausinformationssysteme und Entlassmanagement auch weitere Optimierungen im Bereich der medizinischen Abläufe und Prozesse zum Wohle unserer Patienten im gemeinsamen Fokus.

Um die Versorgung der Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, haben wir auch die Weiterentwicklung innovativer Vergütungs- und Versorgungsmodelle im Blick.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, den Patienten die beste Medizin zu bieten und die Patienten auf der Basis neuester wissenschaftlich fundierter Therapieverfahren und unter Einsatz modernster Medizintechnologie zu diagnostizieren und zu behandeln. Aufgrund der interdisziplinären Zusammenarbeit und einer starken Vernetzung mit allen unseren Einrichtungen profitieren unsere Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon gleichermaßen.

Im Übrigen wird auf Kapitel 1.3 „Ziele und Strategien“ in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

3.2 KONJUNKTUR UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Konjunktur hat weiterhin mit den Auswirkungen der vierten Welle der COVID-19-Pandemie zu kämpfen. Die Bundesregierung rechnet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,6 %. Insbesondere die anhaltenden Probleme im internationalen Lieferverkehr und die vierte Welle der COVID-19-Pandemie belasten die Konjunktur jedoch länger als erwartet. Die Forschungsinstitute und führende Ökonomen hatten bereits im Dezember einstimmig ihre Prognosen gesenkt. Die Inflation, die wegen der Lieferschwierigkeiten sowie hoher Energiepreise in 2021 sprunghaft gestiegen ist, wird sich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen. Die prognostizierte Arbeitslosenquote wird gemäß Bundesregierung im Jahr 2022 auf 5,1 % zurückgehen, gleichzeitig wird mit einer Zunahme der Erwerbstätigkeit gerechnet.

Die verschärften regulatorischen krankenhausspezifischen Rahmenbedingungen werden weiter zu einer Marktkonsolidierung führen. Gemäß Krankenhaus Rating Report wird das Leistungsvolumen

nicht mehr das Vorkrisenniveau von 2019 erreichen, sondern auf dem Niveau von 2021 stagnieren und bis 2030 nur noch marginal ansteigen. Gemäß RWI-Gesundheitsexperten wird der Anteil der von Insolvenz bedrohten Kliniken in den kommenden zwei Jahren voraussichtlich weiter ansteigen. Sektorenübergreifende Versorgung und Digitalisierung sind wichtige Beispiele, um die Situation von Kliniken und Patienten zu verbessern.

Der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal sind für uns – wie für die gesamte Branche – ein zentrales Thema. Gerade während der COVID-19-Pandemie wurden und werden die personellen Schwachstellen im deutschen Gesundheitswesen besonders sichtbar.

Technische Innovationen – Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Telemedizin, künstliche Intelligenz, Roboterassistenz – werden zunehmend an Bedeutung gewinnen, um Ärzte und Pflegekräfte zu entlasten. Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen sie ihre strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt oder auch die Digitalisierung – ausrichten. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patienten künftig individuell und noch präziser diagnostizieren und behandeln zu können.

3.3 PROGNOSE

Das wirtschaftliche Fundament des RHÖN-KLINIKUM Konzerns bilden auch im kommenden Geschäftsjahr seine fünf Großstandorte in vier Bundesländern mit rd. 5.400 Betten und rd. 18.230 Mitarbeitern. Damit gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG von einem Umsatz in Höhe von 1,4 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils +/- 5 % nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 92 Mio. € und 102 Mio. €.

Für die RHÖN-KLINIKUM AG selbst erwarten wir im Geschäftsjahr 2022 leicht steigende Umsatzerlöse und ein positives Jahresergebnis im niedrigen zweistelligen Mio.-€-Bereich.

Diese Prognose spiegelt die weiter verschärften gestiegenen regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers, wie beispielsweise die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) und das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG), wider.

Wir weisen darauf hin, dass unser Ausblick unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Verlauf der COVID-19-Pandemie und unter dem Vorbehalt etwaiger regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur im Jahr 2022 steht.

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Eine wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung wird maßgebend durch ein gelebtes Chancen- und Risikomanagement geprägt. Die Fähigkeit, Chancen und Risiken adäquat abzuwägen, ist ein zentraler Faktor des unternehmerischen Erfolgs, der wesentlich von der Qualität der Entscheidungen der Unternehmensführung abhängt. Der Umgang mit Chancen und Risiken und deren wirk-

same und nachhaltige Steuerung sehen wir deshalb als eine unternehmerische Kernaufgabe an, die im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG fest in der Führungskultur verankert ist. Ziele unserer wertorientierten Unternehmensstrategie sind, die Unternehmensressourcen vor verlustträchtigen Risiken zu schützen, neue Chancen zu identifizieren sowie die Interessen unserer Aktionäre und anderer Kapitalmarktteilnehmer zu wahren.

Unser unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Als Dienstleister im Gesundheitssektor setzen wir uns mit einer äußerst komplexen Risikolandschaft auseinander. Die Herausforderung für uns liegt darin, in angemessener Weise mit diesen Risiken umzugehen – denn nur ein Unternehmen, das seine wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist gleichzeitig in der Lage, sich bietende Chancen zu erkennen und unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dabei gilt es, Chancen und Risiken permanent gegeneinander abzuwägen. Als Gesundheitsdienstleister sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten und unserer Mitarbeitenden stets als größtes Risiko. Maßnahmen, die selbst kleinste Fehler im medizinischen und pflegerischen Bereich vermeiden, genießen bei uns höchste Priorität. Weitere Faktoren wie die ordnungspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, der weiter zunehmende Kosten-, Wettbewerbs- und Konsolidierungsdruck innerhalb der Branche, die steigenden Ansprüche an die stationäre Versorgungsqualität und die Ansprüche der Patienten bieten Chancen, bergen aber auch Risiken.

4.1 RISIKOBERICHT

4.1.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, um drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen. Das Risikomanagementsystem umfasst dabei die Gesamtheit aller Regelungen, die konzernweit einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken sicherstellen. Unser Risikomanagementsystem ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken in vollem Umfang Rechnung und entspricht den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG. Das zentral gesteuerte Risikomanagement hat die Aufgabe, das System kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Grundlage unseres Risikomanagementsystems ist die Konzernrisikorichtlinie, in der sowohl die Definition des Risikobegriffs und die Grundsätze des Risikomanagements hinterlegt sind als auch die konzernweit einheitlichen verbindlichen Vorgaben für den Risikomanagementprozess sowie die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Der eigentliche Risikomanagementprozess wird in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert. Mit einer offenen Risikokultur, regelmäßigen Schulungen und Feedbackrunden sichern wir die Akzeptanz des Risikomanagements im Unternehmen. Anlassbezogen wird vom Vorstand die Interne Revision mit der prozessunabhängigen Prüfung von Sachverhalten beauftragt. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und die korrekte Anwendung der entsprechenden Vorgaben in Teilbereichen oder Gesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG.

Definition

Unter Risiken verstehen wir Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künf-

tige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken können. Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich positiv auswirken können.

Risikomanagementprozess

Wir verstehen Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der unterteilt ist in die Phasen:

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung und -bewältigung,
- Risikokommunikation,
- Risikoüberwachung.

Durch diesen Prozessablauf sollen mögliche Risiken beherrschbar gemacht und Chancen erkannt werden. Es sind alle Risiken, die den Definitionen der Konzernrisikorichtlinie entsprechen, zu melden. Dabei bezieht sich unser Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken aller Art im Unternehmen. Als unser größtes Risiko sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten, die ein medizinischer Eingriff grundsätzlich mit sich bringen kann.

Risikoidentifikation und Chancenerkennung sind bei uns in die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert, denn nur Chancen und Risiken, die wir kennen, können wir auch steuern. Die Risikoidentifikation umfasst die systematische und strukturierte Erfassung aller relevanten Risiken im Unternehmen, wobei die Risikoarten stets im Hinblick auf ihre strategischen und operativen Auswirkungen sowie bezüglich der Risiken der Berichterstattung und möglicher Compliance-Risiken beurteilt werden. Die Risikoidentifikation ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe und erfolgt dezentral durch im Vorfeld festgelegte Verantwortlichkeiten in den einzelnen Unternehmensbereichen. Relevante identifizierte Risiken werden kategorisiert und in einem zentral vorgegebenen Risikokatalog im Risikomanagementsystem erfasst.

Identifizierte Risiken werden durch die jeweiligen Verantwortlichen vor dem Hintergrund der individuellen Risikotragfähigkeit systematisch analysiert und bewertet. Im Rahmen der Risikoanalyse werden zum Zwecke der Früherkennung identifizierte Risiken aggregiert und analysiert, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitablauf zu einem höheren bzw. bestandsgefährdenden Risiko führen können. Als bestandsgefährdende Risiken stufen wir Entwicklungen mit einem Risikoerwartungswert ab 10 % EBITDA im Abgleich mit der individuellen Risikotragfähigkeit ein. Die Risikotragfähigkeit der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften ermittelt sich aus dem Vergleich zwischen der Risikodeckungssumme und der Risikoexposition. Der Risikoerwartungswert (Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) ist das zu erwartende Schadensausmaß unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und bezieht sich auf die Planwerte (EBITDA) für das entsprechende Geschäftsjahr.

Nicht alle Risiken sind gleich zu gewichten. Um eine effiziente Risikobewältigung zu gewährleisten, führen wir eine systematische Bewertung der identifizierten Risiken durch. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche monetäre Schadenshöhe des Risi-

kos ermittelt, wobei auch bereits bestehende und geplante Maßnahmen Berücksichtigung finden. Zur Klassifizierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe wird eine Risikomatrix eingesetzt, aufgeteilt in die vier Stufen Gering, Mittel, Hoch und Sehr hoch.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird je nach Höhe folgenden Kategorien zugeordnet:

Gering > 0 % bis < 30 %

Mittel 30 % bis < 60 %

Hoch 60 % bis < 80 %

Sehr hoch 80 % bis < 100 %

Die mögliche Schadenshöhe bezieht sich auf die Planwerte für das entsprechende Geschäftsjahr und berechnet sich immer als negative Auswirkung auf das EBITDA. Die Zuordnung zu den Auswirkungsklassen erfolgt gesellschaftsindividuell abhängig vom EBITDA:

Gering bis 5 % EBITDA

Mittel bis 10 % EBITDA

Hoch bis 25 % EBITDA

Sehr hoch ab 25 % EBITDA

Die Risikobewertung unterscheidet sich hierbei in ihrer Bewertung nach Status quo (Bruttobewertung) und Ziel (Nettobewertung/akzeptiertes Risiko). Status quo ist die aktuelle Bewertung des Risikos nach Abzug aller wirksamen Maßnahmen zum Inventurstichtag. Das Ziel beschreibt die Risikobewertung, die nach der Umsetzung aller Maßnahmen erzielt werden soll, unter der Angabe, bis wann dies erreicht werden soll. Die Bewertung erfolgt zukunftsgerichtet bezogen für die relevante Dauer unter Einhaltung von hinterlegten Kriterien zur Sicherstellung einer einheitlichen Bewertung.

Bei der Risikosteuerung und -bewältigung wird analysiert, mit welchen Maßnahmen Risiken gesteuert werden können. Hierzu sind für jedes identifizierte Risiko geeignete Maßnahmen mit dem zu erwartenden Maßnahmeneffekt zu hinterlegen. Primäres Ziel der Risikosteuerung ist die Risikominimierung und, wenn möglich, die Risikovermeidung, wobei stets auch die damit verbundenen Chancen zu berücksichtigen sind. Aus den zu erwartenden Maßnahmeneffekten kann die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen bestimmt werden. Dabei sind die in Betracht gezogenen Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abzuwägen und so zu wählen, dass hierdurch die zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe in die unternehmenseigenen Grenzen der Risikotoleranz gelenkt wird.

Die Risikokommunikation findet in jeder Phase des Risikomanagementprozesses statt. Alle Risikoverantwortlichen haben regelmäßig unterjährig sowie im Rahmen der Risikoinventuren ihre möglichen Risikothemen zu überprüfen, Risiken zu aktualisieren und Maßnahmen nachzuhalten. Akut auftretende Risiken, die den Bestand eines Unternehmens gefährden können (Ad-hoc-Risiken), sind schnellstmöglich dem Vorstandsvorsitzenden zu melden.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen und deren Auswirkungen geprüft. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden zu den festgelegten Terminen zur Verfügung gestellt. Durch eine zeitnahe, offene interne und externe Risikokommunikation schaffen wir Vertrauen und die Basis für Selbstkritik und kontinuierliches Lernen.

4.1.2 Risikoauswertung

Konzernweit wurden neun relevante Risiken gemeldet. Sie sind Bestandteil der unten beschriebenen Risikofelder und wurden jeweils mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe „Gering“ eingestuft. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert. Die Gesamtrisikolage stufen wir weiterhin als niedrig ein.

Neben der Risikoklassifizierung werden Risiken zudem in nachstehende Risikofelder kategorisiert, die Einfluss auf die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

Umfeld- und Branchenrisiken

Von den Entwicklungen der Binnenkonjunktur sind wir nur mittelbar betroffen, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Da wir ausschließlich auf dem inländischen Gesundheitsmarkt tätig sind, berühren uns außenwirtschaftliche Faktoren kaum. Aufgrund der angespannten Situation im Ukraine-Konflikt können wirtschaftliche Risiken zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht ausgeschlossen werden. Die korrespondierenden Auswirkungen könnten neben einer erheblichen Einflussaufnahme auf die Weltwirtschaft insbesondere Lieferketten (u.a. im Energiebereich) stören sowie den Zugriff auf qualifizierte medizinische Arbeitskräfte deutlich einschränken. Eine Quantifizierung korrespondierender Risiken ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Weiterhin stellen Risiken Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie dar. Unser Fokus liegt dabei neben der bestmöglichen medizinischen Versorgung unserer Patienten auf der wirtschaftlichen Bewältigung der korrespondierenden Auswirkungen.

Aufgrund der stets kurzfristigen Reaktionen des Gesetzgebers mit vielfältigen Regelungsinhalten ist keine abschließende geschäftsjahübergreifende kumulative Beurteilung der Pandemieauswirkungen auf unser Kerngeschäft möglich.

Des Weiteren ist das Branchenumfeld durch verstärkte gesundheitspolitische Regulationseinflüsse geprägt. Das Gesundheitssystem steht nicht zuletzt durch Corona vor großen Herausforderungen. Politische Reformen sind unabdingbar. Mit unseren starken Partnern in der Asklepios-Gruppe sowie unseren Netzwerken können wir hier unsere Erfahrungen einbringen. Dazu stehen wir im regelmäßigen Austausch mit der Lokal-, Landes- und Bundespolitik. Insbesondere die Fortentwicklung der Pflegeregulierung (PpUGV) und Änderungen durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) schaffen neue Bürokratie und sind nicht geeignet, die ärztlichen und pflegerischen Berufe attraktiver zu machen, und werden auch weiter zu Ergebnisbelastungen führen. Um die Dynamik und Komplexität der Digitalisierung erfolgreich umzusetzen, müssen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, wobei die Patienten im Mittelpunkt stehen müssen. Für uns ist die Digitalisierung eine der Voraussetzungen für Innovationen und für eine bessere Gesundheitsversorgung.

Neben der epidemiologischen Herausforderung prägen nach wie vor noch weitere Entwicklungen unsere Branche. Während man vor der COVID-19-Pandemie vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung von einer weiteren Zunahme der Nachfrage nach medizinischen, insbesondere auch Spitzenmedizinischen Leistungen ausging, wird aktuell diskutiert, dass nach dem Überwinden

der COVID-19-Pandemie die Nachfrage über einen längeren Zeitraum nicht wieder das Niveau der Vor-Pandemie-Ära erreichen wird. Gleichzeitig kann möglicherweise die (im DRG-System bislang ausschließlich leistungsorientierte) Vergütung nicht kurzfristig ergänzt bzw. angemessen angepasst werden. Parallel wird es weiter eine zunehmende Verschiebung ehemals stationärer Leistungen in den ambulanten Versorgungssektor geben. Deshalb richten wir unsere Anstrengungen darauf, auch zukünftig ein betriebswirtschaftlich notwendiges kontinuierliches Leistungswachstum in unserem Kerngeschäft zu erreichen.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt die Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens mit Fördermitteln dar und damit einhergehend ein Verstoß gegen das den einschlägigen Rechtsvorschriften inhärente Prinzip der dualen Finanzierung. Das „Krankenhauszukunftsgesetz“ (KHZG) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es sieht im Wesentlichen die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Modernisierung von Kliniken sowie die Förderung von Notfallkapazitäten und digitalen Strukturen vor. Die darin vorgesehenen Investitionen reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um den Investitionsstau im deutschen Gesundheitswesen zu beseitigen.

Die vorstehenden Entwicklungen sind bereits – soweit möglich – in unseren Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen. Weitere Umfeld- und Branchenrisiken werden als gering eingestuft. Die gesetzlichen Neuregulierungen bzw. ausbleibenden Kompensationsmaßnahmen des Gesetzgebers können zu weiteren Risiken für die Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG führen.

Besondere Bedeutung bei der Beurteilung der branchenspezifischen Risiken spielen die sogenannten Compliance-Risiken unseres Konzerns. Dazu zählt u. a. die zwingende Beachtung gesetzlicher Regelungen (z. B. Datenschutzvorschriften).

Die Umfeld- und Branchenrisiken betreffen sowohl die strategischen als auch die operativen Risiken sowie die Compliance-Risiken unseres Konzerns.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung verfügen alle Plankrankenhäuser in Deutschland faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzte oder durch Patienten deutlich schlechter eingeschätzt wird als diejenige benachbarter Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Auch die zunehmenden Prüfungsaktivitäten des Medizinischen Dienstes (der Krankenversicherung), insbesondere bei Leistungen bzw. Fällen, die einen hohen Schweregrad aufweisen, machen sich bemerkbar.

Leistungsschwankungen in unseren Einrichtungen, Leistungsverschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich, aber auch in benachbarte Fremdeinrichtungen (auch aufgrund von Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb), die regulierte Preissetzung sowie mögliche qualitätsbezogene Abschläge können zu Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen und damit zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich Leistung, Umsatz und Ergebnis sowie ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und anderer Indikatoren ist es uns möglich, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wo es angebracht und notwendig ist, können wir korrigierend eingreifen und steuern ein überschaubares niedriges Risikopotenzial bezüglich der operativen Risiken sowie der Risiken der Berichterstattung.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität weiter zu verbessern, arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA bei diversen Optimierungsthemen zusammen. Die leistungswirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Betriebsrisiken

Zu den vordringlichsten Aufgaben für unser Unternehmen gehören folgende drei Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten und die Bündelung von Spezial-Know-how. Diese Themenbereiche gehen wir unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden an und profitieren dabei von der Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios-Kliniken.

Der medizinische Fortschritt und der Anspruch, Patienten ganzheitlich und nicht partikulär zu diagnostizieren und zu therapieren, erfordern eine Organisation von immer stärker interdisziplinär arbeitsteiligen Prozessen. Kooperation ist dabei nicht nur im Krankenhaus nötig, sondern auch zwischen der ambulanten und stationären Versorgung und auch zur digitalen Versorgung hin. Störungen im Prozessablauf bergen Risiken für den Patienten, unsere Partner aus der Niederlassung und die Klinik. Wir legen allerhöchsten Wert darauf, diese Risiken zu minimieren, indem wir Behandlungsqualität mit qualifizierten und geschulten Mitarbeitenden durch leitliniengerechtes Vorgehen in betriebs sicheren und hygienegerechten Krankenhausgebäuden sicherstellen. Die permanente Überwachung aller Aufbau- und Ablauforganisationen bei der Behandlung von Patienten sowie die konsequente Ausrichtung aller Anstrengungen auf die Bedürfnisse unserer Patienten erzeugen ein Höchstmaß an Behandlungsqualität und begrenzen bestehende Betriebsrisiken.

Gerade im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene hat die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements höchste Priorität. Daran arbeitet unser Expertenpanel Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Bereichen Qualitätsmanagement und Medizincontrolling können wissenschaftliche Qualitätsindikatoren mit den Routinedaten aus der Abrechnung von medizinischen Leistungen abgeglichen werden und daraus wichtige Erkenntnisse gezogen werden. Um ein Höchstmaß an Patientensicherheit zu gewährleisten, bilden wir zudem klinische Risikomanager aus, die sich in einer standortübergreifenden Expertengruppe austauschen. Sie führen u. a. strukturierte Risikoaudits durch, mit denen wir relevante Gefährdungen identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung ableiten und umsetzen können.

Neben den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit (Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung) werden in den Kliniken, wie in den Vorjahren auch, Risikopotenziale in der Infrastruktur wie etwa Brandrisiken und in der technischen Ausstattung gesehen. Nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen mit personenbezogenen Gesundheitsdaten im besonderen Maße rechenschaftspflichtig und müssen die „Integrität und Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung nachweisen können. Auf diesem Sicherheitsniveau sind wir in der IT-Sicherheit gut aufgestellt und sollten gezielten Angriffen angemessen widerstehen können.

Insgesamt stufen wir die Risikolage in diesem Bereich als niedrig ein, was vor allem auf die bestehenden Maßnahmenkataloge zurückzuführen ist. Für nicht abwendbare Risiken im Klinikbereich besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Die Betriebsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Personalrisiken

Natürlich sind der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal für uns – wie für die gesamte Branche – zentrale Themen und gerade während der COVID-19-Pandemie wurden und sind die personellen Schwachstellen im deutschen Gesundheitswesen besonders sichtbar. Um als diversifizierter Gesundheitskonzern mit führender Fachkompetenz nachhaltig erfolgreich zu sein, benötigen wir im erforderlichen Maße engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte. Krankenhäuser weisen im Durchschnitt Personalkostenquoten zwischen 50 % und 70 % aus, das macht sie besonders abhängig von tariflichen Entwicklungen. Fachkräftemangel ist auch im Gesundheitssektor ein entscheidendes Thema, dabei sind regionale Unterschiede in den einzelnen Häusern zu erkennen. Auch für die RHÖN-KLINIKUM AG ist es eine Herausforderung, hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, um die vielseitigen und komplexen Anforderungen der Gesundheitswirtschaft zu erfüllen. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen, auf lokale Herausforderungen zugeschnittenen Maßnahmen an unseren Standorten. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten wir als moderner Arbeitgeber vielfältige Karrieremöglichkeiten und Benefits.

Für uns ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass wir qualifiziertes Personal von uns überzeugen und an unser Unternehmen binden können. So betreiben wir z. B. eigene staatlich anerkannte Schulen für Krankenpflege und nichtärztliche Berufe und setzen uns durch unsere akademischen Lehrkrankenhäuser für die Ausbildung Medizinstudierender auf höchstem Niveau ein. Zudem nehmen wir durch unsere Zusammenarbeit mit weiteren Universitäten frühzeitig Kontakt mit qualifizierten Absolventen auf, um für unsere Belegschaft den notwendigen Nachwuchs zu gewinnen.

Durch den weiteren Auf- und Ausbau strukturierter Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte für den ärztlichen Dienst, die Pflege und die Gesundheitsberufe sowie für unsere Führungskräfte sehen wir noch Möglichkeiten, dem gegenwärtigen Personalmangel effizient entgegenzuwirken, und stufen derzeit die Personalrisiken konzernweit weiterhin als vergleichsweise niedrig ein.

Die Personalrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Beschaffungsrisiken

Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Dies wurde zu Anfang der Pandemie im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung sichtbar.

Im Bereich der Materialwirtschaft arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG im Rahmen eines Kooperationsvertrags eng mit der Asklepios Service Einkauf & Versorgung GmbH zusammen, der die Versorgungssicherheit der Standorte zu adäquaten Konditionen stärken soll. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung und bereits eingeleiteter Maßnahmen stufen wir die Risikolage in diesem Bereich insgesamt weiter als niedrig ein.

Die Beschaffungsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die RHÖN-KLINIKUM AG zeichnet sich durch eine hohe und gesunde Eigenkapitalausstattung, eine nachhaltige Innenfinanzierungskraft und eine starke Liquiditätssituation im dreistelligen Mio.-€-Bereich aus. Unsere Drei-Säulen-Finanzierungsstrategie besteht aus einer syndizierten nicht gezogenen Kreditlinie, einem Schuldscheindarlehen und einer langfristigen Namensschuldverschreibung.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken stufen wir derzeit als gering ein, weisen jedoch auf die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der COVID-19-Pandemie und damit einhergehenden Erstattungen des Gesetzgebers hin.

Da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen wir keinen Transaktions- und Währungsrisiken. Wertpapiere, ausgenommen 24.000 Stück eigene Aktien, werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nicht gehalten. Geldanlagen müssen innerhalb der drei großen Einlagensicherungssysteme (Sparkassensektor, genossenschaftlicher Sektor, Bankenverband) aus Sicherheitsgründen gestreut werden. Kontrahentenbanken dürfen nur Kreditinstitute sein, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen. Das maximale Geldanlagevolumen gegenüber einer Kontrahentenbank ist durch die Höhe der Einlagensicherungsgrenze limitiert. Mögliche verbleibende Bonitäts- und Kursrisiken werden eng überwacht.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken, jedoch auch die strategischen der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Gesamteinschätzung

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat risikosenkende Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2021 wurden bei einer Status-quo-Betrachtung der Risiken keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegend negative Auswirkungen auf die Aspekte haben und haben werden. Es wurden auch keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet. Die Grundsätze des gesetzlich vorgeschriebenen Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden im Berichtsjahr analog zu den Vorjahren fortgeführt.

Die Überprüfung der Risikolage im Konzern und in den Einzelgesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG hat für das Geschäftsjahr 2021 als Gesamteinschätzung ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken weder für die Einzelgesellschaften noch für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen und weiterhin auch keine entwicklungsbeeinträchtigenden Sachverhalte gesehen werden. Die Risiken in den einzelnen Gesellschaften sowie im gesamten Konzern werden weiterhin als niedrig eingestuft.

4.2 CHANCENBERICHT

Um Chancen wahrnehmen zu können, müssen manchmal mögliche Risiken bewusst in Kauf genommen werden. So setzt z. B. jeder medizinische Eingriff den Patienten einer Gefahr aus, verschafft ihm aber gleichzeitig die Chance auf Heilung. Unser Chancenmanagement umfasst dementsprechend die Gesamtheit aller Maßnahmen, die den systematischen und transparenten Umgang mit Chancen fördern. Die Prozess- und Kommunikationswege verlaufen analog dem Risikomanagement.

Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich positiv auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG auswirken können.

Die strategische Partnerschaft mit und unter dem Dach von Asklepios ermöglicht neue Perspektiven zur Verfolgung gemeinsamer Ziele, wobei sich beide Unternehmen auf mehreren Ebenen strategisch ergänzen können. Als einer der führenden Gesundheitsdienstleister in Deutschland übernehmen wir als RHÖN-KLINIKUM AG mit unserer Campus- und Digitalisierungsstrategie eine Vorreiterrolle in der Gesundheitsbranche. Unser Campus-Konzept, das den Patienten ganzheitlich denkt, ist ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell. Wir setzen damit Maßstäbe für eine exzellente medizinische Versorgung – nicht nur im ländlichen Raum.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG und die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) haben am 14. Januar 2022 entschieden, eine Absichtserklärung des Landes Hessen zur Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM zu unterzeichnen. Das Land Hessen stellt in dieser Absichtserklärung u. a. Investitionsfördermittel für das UKGM in Höhe von bis zu 45 Mio. € pro Jahr für einen Zeitraum von zehn Jahren in Aussicht, die sich über die Laufzeit in den ersten fünf Jahren jährlich um 1,5 % und in den zweiten fünf Jahren jährlich um 2,5 % erhöhen sollen. Durch die in Aussicht gestellten Investitionsfördermittel kann ein Teil der notwendigen Investitionen abgedeckt werden, die in den kommenden Jahren zur Aufrechterhaltung der universitätsklinischen Strukturen vorgenommen werden müssen. Auch eine Fortführung der bisherigen Trennungsrechnung ist vorgesehen. Gleichzeitig sieht die Absichtserklärung eine Reihe von Regelungen zu weiteren Sachverhalten vor, u. a. eine Verpflichtung zur Thesaurierung der Gewinne des UKGM in diesem Zeitraum, Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels sowie ein Ausgliederungsverbot und den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Sämtliche in der Absichtserklärung getroffenen Regelungen stehen unter dem Vorbehalt des Zustandekommens einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, dem Land Hessen und den Universitäten Gießen und Marburg mit deren Fachbereichen Medizin. Der Abschluss dieser Vereinbarung steht zudem unter dem Vorbehalt der Freigabe der erforderlichen Mittel durch den Haushaltsgeber des Landes Hessen.

In der Gesundheitspolitik sehen wir großen Reformbedarf. Daher begrüßen wir ausdrücklich den Wunsch der Regierungsparteien, Vorsorge und Prävention zum Leitprinzip der Gesundheitspolitik zu machen. Auch der Grundgedanke von mehr sektorenübergreifenden Kooperationen ist sinnvoll, sollte jedoch bei der Konkretisierung ein radikales Aufweichen der Sektorengrenzen, insbesondere zwischen der ambulanten und stationären Versorgung, mit sich bringen. Wir werden die sich daraus ergebenden Chancen ergreifen und zum Wohle unserer Patienten umsetzen.

Die stetig zunehmende Regulierung durch den Gesetzgeber, vor allem auf dem Gebiet der Pflegefinanzierung, stellt den Krankenhaussektor vor große Herausforderungen, die perspektivisch zu einer grundlegenden Veränderung der Krankenhauslandschaft führen werden. Die Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG sind aufgrund der medizinischen Expertise, des umfangreichen Leistungsportfolios der einzelnen Standorte und der eingeleiteten Optimierungsprozesse der einzelnen Standorte jedoch gut auf die Veränderungen vorbereitet. Zum Wohl unserer Patienten nutzen wir die Chancen der Digitalisierung.

Neben der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein bedeutendes Thema. Aus unseren umfangreichen Investitionen an fast allen Standorten des Konzerns werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patienten ergeben.

Insgesamt sehen wir uns in der Partnerschaft mit Asklepios sehr gut positioniert. Auch in Zukunft gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland als ein leistungsstarker, homogener Konzern mit einer konsequenten Ausrichtung und Konzentration auf maximalversorgungsnahe Spitzenmedizin, die weitere Stärkung der Behandlungsexzellenz und der Patientenversorgung durch die Fokussierung auf Digitalisierung und Netzwerkmedizin. Hierzu nutzen wir alle sich uns bietenden Chancen und begegnen den damit möglichen Risiken durch ein gelebtes und funktionsfähiges Risikomanagement.

5 DIE RHÖN-KLINIKUM AKTIE

Das Börsenjahr 2021 eröffnete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Kurs von 16,10 €. Den Jahreshöchststand von 16,30 € erreichte die RHÖN-Aktie am 15. Februar 2021. Im weiteren Verlauf des Pandemiejahres 2021 entwickelte sich die RHÖN-Aktie jedoch rückläufig. Das Börsenjahr beendete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Kurs von 14,38 €.

ENTWICKLUNG DER AKTIENMÄRKTE

Im Börsenjahr 2021 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX®, trotz der Beeinträchtigung der Weltwirtschaft durch die COVID-19-Pandemie, ein neues Allzeithoch mit 16.251 Punkten. Insgesamt konnte der DAX® im Börsenjahr 2021 ein Plus von 15,8 % bei einem Schlusskurs von 15.885 Punkten erreichen. Der Nebenwerte-Index SDAX® zeigte eine leicht unterproportionale Entwicklung zum DAX®, mit einem Anstieg um 11,2 % und einem Schlusskurs von 16.415 Punkten. Der europäische Leitindex, DJ EURO STOXX 50®, stieg zeitgleich um 20,6 %. Der Vergleichsindex für europäische Aktien der Gesundheitsbranche, der DJ EURO STOXX Healthcare®, stieg um 14,6 %.

PRIME STANDARD UND INDIZES-ZUGEHÖRIGKEIT

Die RHÖN-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Segment mit den höchsten Zulassungsfolgepflichten für börsennotierte Unternehmen, zugelassen und steht damit für höchste Transparenz.

Die RHÖN-Aktie ist im CDAX-Gesamtindex und im Branchenindex DAXsector Pharma+Healthcare gelistet.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich zu transparenter und fairer Kommunikation verpflichtet. Investor Relations, die Beziehungen zu den Aktionären, haben für die RHÖN-KLINIKUM AG einen hohen Stellenwert. Ziel und Anspruch war es daher auch im Jahr 2021, im Rahmen der Finanzmarktkommunikation ein realistisches Bild des Konzerns zu vermitteln. Investoren, Analysten und allen weiteren interessierten Marktteilnehmern stellt die RHÖN-KLINIKUM AG dazu eine Plattform mit umfassenden und zeitnahen Informationen bereit. Überdies pflegt die RHÖN-KLINIKUM AG den direkten, kontinuierlichen und persönlichen Dialog mit Investoren und Analysten.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung gibt die RHÖN-KLINIKUM AG quartalsweise Auskunft über den operativen Geschäftsverlauf. Aktuelle und kursrelevante Informationen über den Konzern werden Investoren, Analysten und der Presse zeitgleich und unmittelbar zur Verfügung gestellt. Zudem werden sie zeitnah als News auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Weitere Informationsquellen sind die jährlich feststehenden Veranstaltungen, wie die Analystenveranstaltung, die Bilanzpressekonferenz sowie die Hauptversammlung.

6 BERICHTERSTATTUNG GEMÄß § 289 ABS. 4 HGB ÜBER INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEME IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und die RHÖN-KLINIKUM AG selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in unserem Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist so organisiert, dass für jede der Tochtergesellschaften zu jedem Stichtag – d. h. monatlich, vierteljährlich und jährlich – auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie und eines konzernweit einheitlichen Buchhaltungsprogramms ein handelsrechtlicher Abschluss in konzerneigenen Rechenzentren erstellt wird. Aus diesen Abschlüssen wird für jedes Quartal ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) abgeleitet. Die Abschlussdaten der Tochtergesellschaften werden mittels zertifizierter Konsolidierungssoftware nach der Kapitalkonsolidierung und einer Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-relevante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzernebene nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durchgeführt.

Die Abschlüsse werden zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Stichtags an das Konzernrechnungswesen gemeldet, erstellt und veröffentlicht. Zusammen mit der Abteilung Controlling und fallweise auch mit der Abteilung Interne Revision werden die Abschlüsse analysiert, plausibilisiert und bewertet.

Sowohl für die Erstellung der Einzelabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den gültigen IFRS gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechend umfangreiche Bilanzierungsvorgaben und -richtlinien, deren Einhaltung strikt überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung Rechnung.

Die Quartalsabschlüsse bzw. -mitteilungen, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

Bad Neustadt a. d. Saale, 4. März 2022/21. März 2022

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Bernd Griewing

Dr. Christian Höftberger

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

BILANZ

31. DEZEMBER 2021

Aktiva	Anhang	31.12.2021		31.12.2020	
		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.01				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.524.139,24		4.724.877,70	
2. Geschäfts- oder Firmenwert		2.893.366,16		3.214.851,29	
3. Geleistete Anzahlungen		398.146,00	8.815.651,40	58.119,60	7.997.848,59
II. Sachanlagen	3.01				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		220.194.186,87		203.441.274,83	
2. Technische Anlagen und Maschinen		7.590.649,77		7.821.266,97	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		45.149.138,85		52.270.053,81	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		10.069.289,19	283.003.264,68	22.104.506,38	285.637.101,99
III. Finanzanlagen	3.01				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		366.772.992,17		366.379.806,17	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		233.732.000,00		248.211.000,00	
3. Beteiligungen		2.412.021,99		2.412.021,99	
4. Sonstige Ausleihungen		1.000,00	602.918.014,16	1.000,00	617.003.828,16
			894.736.930,24		910.638.778,74
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.554.459,50		4.453.907,95	
2. Unfertige Leistungen		2.462.932,91	7.017.392,41	2.309.904,90	6.763.812,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.02		119.647.990,91		106.584.951,05
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			258.569.392,48		228.346.486,48
			385.234.775,80		341.695.250,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.03		2.004.957,42		2.110.682,82
D. Aktive latente Steuern	3.04		7.628.486,71		7.607.406,95
			1.289.605.150,17		1.262.052.118,89

Passiva	Anhang	31.12.2021		31.12.2020	
		€	€	€	€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.05	167.406.175,00		167.406.175,00	
abzüglich rechnerischer Wert eigene Anteile	3.06	-60.000,00	167.346.175,00	-60.000,00	167.346.175,00
II. Kapitalrücklage	3.07		589.042.997,65		589.042.997,65
III. Gewinnrücklagen	3.08				
Gesetzliche Rücklage			130.962,09		130.962,09
IV. Bilanzgewinn	3.09		200.800.206,26		193.221.024,38
			957.320.341,00		949.741.159,12
B. Sonderposten	2				
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht			11.025.425,29		12.392.186,62
C. Rückstellungen	3.12				
1. Steuerrückstellungen			8.014.188,66		8.191.926,66
2. Sonstige Rückstellungen			40.737.022,65		50.514.408,87
			48.751.211,31		58.706.335,53
D. Verbindlichkeiten	3.13		272.500.972,57		241.212.437,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten			7.200,00		0,00
			1.289.605.150,17		1.262.052.118,89

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	Anhang	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	4.01	282.257.370,48	273.268.962,85
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		153.028,01	-1.197.973,86
		282.410.398,49	272.070.988,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.02; 4.05	8.827.484,90	8.502.038,00
		291.237.883,39	280.573.026,99
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		53.395.570,78	52.068.361,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		39.610.620,04	39.998.351,81
		93.006.190,82	92.066.713,33
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		130.458.540,16	128.664.844,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung – davon für Altersversorgung 92.263,13 € (i. Vj. 94.977,59 €) –		21.560.615,68	20.386.635,02
		152.019.155,84	149.051.479,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.03	22.935.603,37	22.525.221,64
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.05	35.758.293,42	39.060.313,63
		58.693.896,79	61.585.535,27
		-12.481.360,06	-22.130.700,79
8. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen 2.679.035,55 € (i. Vj. 5.342.019,23 €) –	4.04	2.679.035,55	5.462.969,52
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.04	3.349.832,35	1.419.985,63
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – davon aus verbundenen Unternehmen 8.999.464,19 € (i. Vj. 10.971.777,50 €) –	4.04	8.999.464,19	10.971.777,50
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen 757.226,35 € (i. Vj. 766.492,39 €) –	4.04	845.676,14	845.296,61
12. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	4.04	675.144,75	692.269,26
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.04	245.000,00	1.455.000,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus der Aufzinsung 25.165,86 € (i. Vj. 50.560,53 €) –	4.04	3.523.717,27	7.373.927,96
		11.430.146,21	9.178.832,04
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag) – davon Ertrag aus latenten Steuern 21.079,76 € (i. Vj. 393.730,58 €) –	4.07	8.653.528,05	2.664.956,30
16. Ergebnis nach Steuern		7.602.314,20	-10.286.912,45
17. Sonstige Steuern		23.132,32	22.015,59
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		7.579.181,88	-10.308.928,04
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		193.221.024,38	203.529.952,42
20. Bilanzgewinn		200.800.206,26	193.221.024,38

ANHANG

1.	Grundlegende Informationen	35
2.	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
3.	Erläuterung zur Bilanz	39
3.01	Entwicklung des Anlagevermögens	39
3.02	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41
3.03	Rechnungsabgrenzungsposten	41
3.04	Aktive latente Steuern	41
3.05	Gezeichnetes Kapital	41
3.06	Eigene Aktien	42
3.07	Kapitalrücklage	42
3.08	Gewinnrücklagen	42
3.09	Bilanzgewinn	42
3.10	Ergebnisverwendungsvorschlag	42
3.11	Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen	42
3.12	Rückstellungen	43
3.13	Verbindlichkeiten	44
4.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	44
4.01	Umsatzerlöse	44
4.02	Sonstige betriebliche Erträge	44
4.03	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45
4.04	Finanzergebnis	45
4.05	Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	45
4.06	Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung	45
4.07	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45
5.	Anteilsbesitz	47
6.	Sonstige Angaben	48
6.01	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Art, Zweck und Risiken und Vorteile außer- bilanzieller Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse	48
6.02	Derivative Finanzinstrumente	49
6.03	Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer	49

6.04	Beteiligungen an der Gesellschaft	50
6.05	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	50
6.06	Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands.....	51
6.07	Erklärung zum Corporate Governance Kodex	53
6.08	Honorare des Abschlussprüfers.....	53
6.09	Konzernzugehörigkeit	54
6.10	Nachtragsbericht.....	54
6.11	Organe der RHÖN-KLINIKUM AG	55

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Der Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland, Amtsgericht Schweinfurt HRB 1670.

2. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über drei bis zehn Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht, sofern sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Der aus dem Kauf und der Übertragung des Geschäftsbetriebs der Kreisklinik resultierende Firmenwert wird wegen des langfristigen Versorgungsauftrages über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich zu den Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Allgemeine Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht aktiviert. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (zzgl. USt) nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr in voller Höhe in den Aufwand gebucht. Anlagevermögen, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 1.000 € (zzgl. USt) übersteigen, werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird für Sammelposten stets der volle Abschreibungssatz verwendet.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 € (zzgl. USt) und 250 € zzgl. USt betragen, werden im Rahmen der Komplettausstattung eines Klinikneubaus in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Gebäude werden über eine Nutzungsdauer bis 33 1/3 Jahren abgeschrieben. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahre abgeschrieben.

Die abnutzbaren Anlagegüter werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögensgegenstände:	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Wohnbauten:	33 Jahre und vier Monate
Technische Anlagen:	5 bis 10 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen:	3 bis 10 Jahre

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung erfolgt demzufolge nach dem Niederstwertprinzip. Für gewährte Preisnachlässe und Abwertungen für Bestandsrisiken aufgrund der geminderten Verwertbarkeit und technischer Veralterung wurde, wie im Vorjahr, ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 10 % auf die Anschaffungskosten vorgenommen. Die Unfertigen Leistungen sind mit an Herstellungskosten orientierten Wertansätzen bewertet. Abwertungen werden für Bestandsrisiken im Rahmen der verlustfreien Bewertung von Unfertigen Leistungen im Klinikbetrieb in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Für konkret erkennbare zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Forderungen mit einer Fälligkeit älter als sechs Monate werden zu 50 %, Forderungen mit einer Fälligkeit älter als zwölf Monate zu 100 % einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Disagio wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB aktiviert und für Fälligkeitsdarlehen linear aufgelöst.

LATENTE STEUERN

Auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen werden latente Steuern gebildet. Wenn aufgrund

dieser Bewertungsunterschiede von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist, werden Passive latente Steuern angesetzt. Sofern eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus deren Umkehrung bei der RHÖN-KLINIKUM AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 15,825 % zur Anwendung.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

SONDERPOSTEN

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) werden als Sonderposten aus Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibungen und der Aufwendungen aus Anlagenabgängen ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten ist zum Nennbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

In den Steuerrückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15,825 % gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert gemäß § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

ALTERSVORSORGELEISTUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die RHÖN-KLINIKUM AG bewertet die Altersvorsorgeverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelten und nach vernünftigen kaufmännischen Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersvorsorgeverpflichtungen wird ein laufzeitadäquater Zinssatz (1,4 %; Vj. 1,6 %) verwendet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen, da die Rückstellungen Abfindungscharakter haben und bei Ausscheiden in einem Betrag fällig werden.

VERBINDLICHKEITEN

Finanzschulden und andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

ABSCHLUSSGLIEDERUNG

Die RHÖN-KLINIKUM AG fasst einzelne Posten der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die zusammengefassten Posten weist die RHÖN-KLINIKUM AG im Anhang gesondert aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG stellt zusätzliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes erheblich ist und durch diesen Ausweis die Klarheit der Darstellung verbessert wird.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die RHÖN-KLINIKUM AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

3. ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ

3.01 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2021 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.944.451,79	2.877.319,30	58.119,60	511,29	26.879.379,40
Geschäfts- oder Firmenwert	3.857.821,55	0,00	0,00	0,00	3.857.821,55
Geleistete Anzahlungen	58.119,60	398.146,00	-58.119,60	0,00	398.146,00
	27.860.392,94	3.275.465,30	0,00	511,29	31.135.346,95
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	316.762.945,73	9.463.868,59	15.614.175,43	1.133.805,01	340.707.184,74
Technische Anlagen und Maschinen	17.868.816,26	556.734,54	296.177,25	33.052,46	18.688.675,59
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.980.999,93	4.936.689,57	195.338,45	3.259.344,55	133.853.683,40
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.104.506,38	4.070.473,94	-16.105.691,13	0,00	10.069.289,19
	488.717.268,30	19.027.766,64	0,00	4.426.202,02	503.318.832,92
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	412.323.076,62	638.186,00	0,00	0,00	412.961.262,62
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	284.288.317,45	635.000,00	0,00	15.114.000,00	269.809.317,45
Beteiligungen	2.437.021,99	0,00	0,00	0,00	2.437.021,99
Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	699.049.416,06	1.273.186,00	0,00	15.114.000,00	685.208.602,06
	1.215.627.077,30	23.576.417,94	0,00	19.540.713,31	1.219.662.781,93

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€	€
19.219.574,09	2.136.177,36	0,00	511,29	21.355.240,16	5.524.139,24	4.724.877,70
642.970,26	321.485,13	0,00	0,00	964.455,39	2.893.366,16	3.214.851,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	398.146,00	58.119,60
19.862.544,35	2.457.662,49	0,00	511,29	22.319.695,55	8.815.651,40	7.997.848,59
113.321.670,90	7.208.915,69	0,00	17.588,72	120.512.997,87	220.194.186,87	203.441.274,83
10.047.549,29	1.072.685,27	0,00	22.208,74	11.098.025,82	7.590.649,77	7.821.266,97
79.710.946,12	12.196.339,92	0,00	3.202.741,49	88.704.544,55	45.149.138,85	52.270.053,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.069.289,19	22.104.506,38
203.080.166,31	20.477.940,88	0,00	3.242.538,95	220.315.568,24	283.003.264,68	285.637.101,99
45.943.270,45	245.000,00	0,00	0,00	46.188.270,45	366.772.992,17	366.379.806,17
36.077.317,45	0,00	0,00	0,00	36.077.317,45	233.732.000,00	248.211.000,00
25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	2.412.021,99	2.412.021,99
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
82.045.587,90	245.000,00	0,00	0,00	82.290.587,90	602.918.014,16	617.003.828,16
304.988.298,56	23.180.603,37	0,00	3.243.050,24	324.925.851,69	894.736.930,24	910.638.778,74

3.02 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Zusammensetzung:

	Forderungen mit Restlaufzeiten			Gesamt	Gesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.957	0	0	25.957	23.037 ¹
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14.514	0	0	14.514	7.023 ¹
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74.529	0	0	74.529	70.273 ¹
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.648	0	0	4.648	6.252 ²
	119.648	0	0	119.648	106.585

¹ Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Tsd. €.

² Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 400 Tsd. € und von mehr als fünf Jahren 0 Tsd. €.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 67.935 Tsd. € (Vj. 66.745 Tsd. €) auf Finanzforderungen, 3.244 Tsd. € (Vj. 2.108 Tsd. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie 3.350 Tsd. € (Vj. 1.420 Tsd. €) auf Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen. Forderungen gegen Gesellschafter liegen nicht vor.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche von 3.257 Tsd. € (Vj. 5.624 Tsd. €) enthalten.

3.03 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Das unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktivierte Disagio beträgt 831 Tsd. € (Vj. 878 Tsd. €).

3.04 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 7.628 Tsd. € (Vj. 7.607 Tsd. €) resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden. Die sich in 2021 ergebenden aktiven latenten Steuern in Höhe von 7.628 Tsd. € betreffen temporäre Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Sachanlagevermögen, Vorräten, Forderungen, Altersversorgungsrückstellungen und übrigen Rückstellungen (Vj. 7.607 Tsd. €). Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde gelegt.

3.05 GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG beträgt unverändert 167.406.175 € und ist eingeteilt in 66.962.470 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital in Höhe von 2,50 € je Aktie.

3.06 EIGENE AKTIEN

Unverändert hält die RHÖN-KLINIKUM AG 24.000 Stück eigene Aktien in ihrem Bestand. Die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Aktien entsprechen rechnerisch 60 Tsd. € oder 0,04 % des Gezeichneten Kapitals.

3.07 KAPITALRÜCKLAGE

In der Kapitalrücklage wird unverändert das Agio aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 410.869 Tsd. € sowie der auf die eingezogenen Aktien entfallende Betrag von insgesamt 178.174 Tsd. € ausgewiesen.

3.08 GEWINNRÜCKLAGEN

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert 131 Tsd. €.

Es bestehen wie im Vorjahr keine anderen (freien) Gewinnrücklagen.

3.09 BILANZGEWINN

Im Bilanzgewinn von 200.800 Tsd. € (Vj. 193.221 Tsd. €) ist ein Gewinnvortrag von 193.221 Tsd. € (Vj. 203.530 Tsd. €) enthalten. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 7.579 Tsd. € erhöht den Bilanzgewinn.

3.10 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 200.800.206,26 € vollständig in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

3.11 ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Den ausschüttungsgesperrten Beträgen von insgesamt 7.628 Tsd. € (Vj. 7.607 Tsd. €), die im vollen Umfang aus dem Ansatz der aktiven latenten Steuern resultieren, stehen frei verfügbare Rücklagen von 589.043 Tsd. € (Vj. 589.043 Tsd. €) gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 200.800 Tsd. € besteht daher nicht.

3.12 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen entfallen auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Steuerrückstellungen	8.014	8.192
Sonstige Rückstellungen:		
Ausstehende Rechnungen	16.485	14.582
Personalverpflichtungen	13.263	13.388
Erlösminderungen	2.929	10.041
Rückstellungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Transaktionen	3.130	9.721
Übrige	4.930	2.782
	40.737	50.514
	48.751	58.706

Die Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken in ausreichendem Maß ab.

Die Risiken im Zusammenhang mit den durchgeführten Transaktionen haben sich im laufenden Geschäftsjahr weiter konkretisiert.

Für einzelne Vorstände besteht ein Versorgungsplan, der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Diese Vorstände erhalten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge stehende Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-Fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurden die individuellen Vertragsdauern zu Grunde gelegt.

Der Erfüllungsbetrag der Altersvorsorgerückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 1.351 Tsd. € (Vj. 1.075 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem laufzeitadäquaten Abzinsungssatz von 1,4 % (Vj. 1,6 %) und einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vj. 2,5 %) per annum. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

3.13 VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen im Wesentlichen 100.029 Tsd. € (Vj. 76.502 Tsd. €) auf Finanzverbindlichkeiten und 990 Tsd. € (Vj. 2.255 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 278 Tsd. € (Vj. 722 Tsd. €) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten			Insgesamt	Insgesamt	Davon RLZ unter 1 Jahr	Davon RLZ über 1 Jahr	Davon RLZ über 5 Jahre
	davon unter 1 Jahr	davon über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
	€	€	€	€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	997.120,90	150.000.000,00	112.000.000,00	150.997.120,90	150.943	943	150.000	112.000
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.805,04	0,00	0,00	32.805,04	172	172	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.255.668,99	0,00	0,00	3.255.668,99	3.506	3.506	0	0
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.576.796,74	0,00	0,00	12.576.796,74	4.126	4.126	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101.300.945,13	0,00	0,00	101.300.945,13	78.757	78.757	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	5	5	0	0
7. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	4.315.922,88	21.712,89	0,00	4.337.635,77	3.703	3.679	24	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(3.088.343,73)	(0,00)	(0,00)	(3.088.343,73)	(2.365)	(2.365)	(0)	(0)
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0)	(0)	(0)	(0)
	122.479.259,68	150.021.712,89	112.000.000,00	272.500.972,57	241.212	91.188	150.024	112.000

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.01 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeiten wie folgt auf:

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Kliniken	250,7	244,5
Rehabilitation	15,9	13,8
Sonstige	15,7	15,0
	282,3	273,3

Die Umsätze, die ausschließlich in Deutschland erzielt werden, resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2021 sind 19,4 Mio. € (Vj. 22,4 Mio. €) Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers, saldiert mit gegenläufigen Erlösausgleichsverpflichtungen, im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung enthalten.

4.02 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten u. a. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 3,3 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €), Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschutz in Höhe von 2,0 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) sowie Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €).

4.03 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2021 wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen vorgenommen.

4.04 FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 2,7 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €), die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen 3,3 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €) sowie die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste 0,7 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wertberichtigt worden.

Der Zinsaufwand der Altersvorsorgerückstellung belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 17 Tsd. € (Vj. 16 Tsd. €).

4.05 PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In der Gewinn- und Verlustrechnung der RHÖN-KLINIKUM AG sind periodenfremde Erträge in Höhe von 10,4 Mio. € (Vj. 3,3 Mio. €) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen mit 5,1 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €) aus Auflösung von Steuerrückstellungen, mit 4,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) aus Steuererstattungen für Vorjahre und mit 1,1 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 0,9 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) und entfallen im Wesentlichen auf Abschreibungen auf Forderungen.

4.06 ERTRÄGE VON AUßERGEWÖHNLICHER GRÖßENORDNUNG

Das Geschäftsjahr 2021 ist wie bereits das Vorjahr durch den Verlauf der COVID-19-Pandemie geprägt. Die korrespondierenden Erträge aus den Erstattungen infolge der COVID-19-Gesetzgebung sind unter den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4.07 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Laufende Ertragsteuererträge	-8.633	-2.271
Latente Ertragsteuern	-21	-394
	-8.654	-2.665

In den Ertragsteuern sind Erträge aus Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 4,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) enthalten. Ferner sind in den Ertragsteuern Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 5,1 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €) enthalten.

Als laufende Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind ferner latente Steueraufwendungen beziehungsweise -erträge erfasst, die aus der Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie der Inanspruchnahme von steuerlichen Verlustvorträgen resultieren.

Der Ertrag aus latenten Steuern resultiert im laufenden Geschäftsjahr mit 21 Tsd. € aus der Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva.

5. ANTEILSBESITZ

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Krankenhausgesellschaften			
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	1.516	0
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) ¹	100,0	73.677	0
RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	350	0
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,0	160.785	11.879
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,5	138.133	11.432

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichts sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
MVZ-Gesellschaften			
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	370	0
MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,0	208	-75
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	25	-187
MVZ UKGM GmbH, Marburg	95,0	2.664	1.775
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka	87,5	1.994	0

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichts sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Forschungs- und Bildungsgesellschaften			
ESB - Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	2.223	295
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,0	35	0

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Grundbesitzgesellschaften			
BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	35.560	1.426

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Servicegesellschaften			
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	58	0
RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	15	-10
RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	15	-10
RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	15	-10
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	3.222	182
RK Reinigungsgesellschaft Nordost mbH i. L., Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	197	-7
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	68	-1

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichts sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Sonstige Gesellschaften/Vorratsgesellschaften			
4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin ¹	20,0	283	-195
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,0	872	174
Kinderhort Salzburger Leite gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	191	17
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH Bad Neustadt/Saale i. L., Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	688	-6
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	-37.414	1.750
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	11	-8
PTZ GmbH, Marburg	100,0	320	-15
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ²	100,0	1.500	0
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	5.222	-241
RK Klinik Betriebs GmbH Nr. 35 i. L., Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	107	-7
TipluBIKE GmbH, Hamburg (vormals: proDRG GmbH, Hamburg) ^{1, 3}	5,0	28	12
Projektanker GmbH, Hamburg ^{1, 3}	1,2	68	-1
Robast Robic Assistant GmbH, Hamburg ^{1, 3}	2,3	o. A.	o. A.
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	25,0	1.511	-16
Siebensachen GmbH, Hamburg ¹	0,004	49	1.157
Tiplu GmbH, Hamburg	5,0	4.756	2.010
Tiplu Schweiz AG, Zürich ^{1,3}	5,0	o. A.	o. A.
Wolfgang Schaffer GmbH i. L., Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	555	-7

¹ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2020.

² Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichts sowie der Offenlegung in Anspruch.

³ Beteiligung der Tiplu GmbH, Hamburg.

6 SONSTIGE ANGABEN

6.01 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND ART, ZWECK UND RISIKEN UND VORTEILE AUßERBILANZIELLER GESCHÄFTE SOWIE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ohne Bestellobligo beträgt 26,4 Mio. € (Vj. 33,8 Mio. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 12,2 Mio. €; Vj. 12,2 Mio. €) und gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2021		31.12.2020	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen, sowie sonstigen Mietverträgen	14,9	7,4	19,9	13,9
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	12,2	0,0	12,2	0,0
Sonstige Leistungen	2,7	1,4	0,0	0,0

Die finanziellen Verpflichtungen aus getätigten Bestellungen (Bestellobligo) belaufen sich auf 8,1 Mio. € (Vj. 18,5 Mio. €).

Die Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Aval-Bürgschaftserklärungen für Fördermittelanträge des Freistaats Bayern	0,00	3,53	0,00	3,53
Bankbürgschaft zur Absicherung der Wiederaufforstungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern im Rahmen des Klinikneubaus in Bad Neustadt	0,00	0,10	0,00	0,10
Vertragserfüllungsbürgschaft für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ Bad Neustadt /Saale GmbH	0,00	0,16	0,00	0,16
Selbstschuldnerische Bankbürgschaft für Ansprüche der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ MED GmbH	0,00	0,09	0,00	0,09
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ Bad Neustadt /Saale GmbH	0,00	unbegrenzt	0,00	unbegrenzt
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ MED GmbH	0,00	unbegrenzt	0,00	unbegrenzt

Die Gesellschaft rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaftserklärungen, da die damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

6.02 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine derivativen Finanzinstrumente.

6.03 IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE ARBEITNEHMER

(Durchschnitt zum Quartalsende nach Köpfen, ohne Vorstände und Auszubildende):

	2021	2020	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Ärztlicher Dienst	342	331	11	3,3
Pflegedienst	991	946	45	4,8
Medizinisch-technischer Dienst	381	374	7	1,9
Funktionsdienst	245	247	-2	-0,8
Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	59	65	-6	-9,2
Technischer Dienst	47	48	-1	-2,1
Verwaltungsdienst	313	344	-31	-9,0
Sonderdienste	12	12	0	0,0
Lehrkräfte	3	0	3	-
	2.393	2.367	26	1,1

6.04 BETEILIGUNGEN AN DER GESELLSCHAFT

Der Gesellschaft wurden folgende gemäß §§ 33 ff. WpHG mitteilungspflichtige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen gemeldet:

Stimmrechtsanteil am Tag der Schwellenüber-/unterschreitung							
Mitteilungspflichtiger	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Eugen Münch; AMR Holding GmbH	03.12.2021	0,0000	92,27	92,27	01.12.2021	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

Herr Eugen Münch übermittelte der RHÖN-KLINIKUM AG am 2. Dezember 2021 eine freiwillige Konzernmitteilung auf Grund einer Schwellenberührung auf Ebene einer Tochtergesellschaft (Distel Invest GmbH).

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. -unterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 ff. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2021 folgendes Bild:

Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33 ff. WpHG am Tag der Schwellenüber-/unterschreitung							
Mitteilungspflichtiger	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Dr. Bernard große Broermann/Eugen Münch; AMR Holding GmbH	23.07.2020/ 24.07.2020	0,0005	93,37	93,38	22.07.2020	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

6.05 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben, soweit sie nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind. Von der Angabepflicht ausgenommen sind Transaktionen innerhalb eines Konzerns, so dass die Geschäfte mit konsolidierten Unternehmen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns nicht erläutert werden müssen.

Als nahestehende Personen gelten natürliche sowie juristische Personen und Unternehmen, die dem berichtenden Unternehmen nahestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, maßgeblichen Einfluss haben oder im Unternehmensmanagement des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt für nahe Familienangehörige dieser Personen. Weiterhin umfasst sind Unternehmen derselben Unternehmensgruppe und Unternehmen unter bzw. mit maßgeblichem Einfluss.

Als nahestehende Unternehmen werden demnach sämtliche Unternehmen, an denen die RHÖN-KLINIKUM AG zwischen 20,0 % und 50,0 % beteiligt ist und die als assoziiertes Unternehmen oder wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, identifiziert (zu den Unternehmen des Konzerns wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Anhang verwiesen). Als nahestehende Unternehmen werden zudem die von der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus beherrschten Unternehmen identifiziert. Dies betrifft aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG mittelbare und unmittelbare Mutterunternehmen sowie die Schwesterunternehmen.

Als nahestehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die mit ihnen im Sinne des § 1589 BGB im ersten Grad verwandten Personen und deren Ehegatten. Unter den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen haben wir den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates subsumiert.

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterhält im Einzelfall wechselseitige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Vermietungen von Gebäuden sowie Dienstleistungen im Bereich der IT, Unternehmenskommunikation, Einkauf und des Erlösmanagements. Diese Leistungs- und Mietbeziehungen werden zu marktüblichen Preisen abgewickelt.

Zu der Zusammensetzung der Vergütung des Aufsichtsrats und des Vorstands verweisen wir auf ergänzende Angaben im gesonderten Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Berichtspflichtige Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

6.06 GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Aufwendungen (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	Gesamt 2021 Tsd. €	Gesamt 2020 Tsd. €
Dr. Jan Liersch (ab 3. Juni 2020) [Vorsitzender]	96	67
Georg Schulze [1. stv. Vorsitzender]	57	122
Hafid Rifi (ab 19. August 2020) [2. stv. Vorsitzender]	67	27
Peter Berghöfer	41	91
Nicole Mooljee Damani (ab 19. August 2020)	29	18
Dr. Julia Dannath-Schuh (ab 3. Juni 2020)	30	40
Regina Dickey (ab 19. August 2020)	42	18
Peter Dücke (ab 19. August 2020)	34	15
Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart (ab 19. August 2020)	41	20
Prof. Dr. Gerhard Ehninger (bis 15. Januar 2021)	2	68
Irmtraut Gürkan (ab 19. August 2020)	41	18
Kai Hankeln (ab 19. August 2020)	34	16
Dr. med. Martin Mandewirth (ab 19. August 2020)	32	18
PD Dr. med. Thomas Pillukat (ab 19. August 2020)	34	15
Christine Reißner	32	81
Oliver Salomon	31	70
Marco Walker (ab 9. März 2021)	25	0
Dr. Annette Beller (bis 3. Juni 2020)	0	83
Jan Hacker (bis 19. August 2020)	0	57
Stefan Härtel (bis 19. August 2020)	0	55
Klaus Hanschur (bis 19. August 2020)	0	50
Meike Jäger (bis 19. August 2020)	0	70
Dr. Brigitte Mohn (bis 19. August 2020)	0	43
Eugen Münch (bis 19. August 2020)	0	219
Wolfgang Mündel (bis 19. August 2020)	0	196
Evelin Schiebel (bis 19. August 2020)	0	57
Dr. Katrin Vernau (bis 3. Juni 2020)	0	56
Natascha Weihs (bis 19. August 2020)	0	57
Gesamt	666	1.647

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen auf:

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Christian Höftberger (Vorstandsvorsitzender ab 5. November 2020; Mitglied des Vorstands ab 15. August 2020)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2021 Tsd. €	%	2020 Tsd. €	%	2021 (Min) Tsd. €	2021 (Max) Tsd. €	2021 Tsd. €	%	2020 Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	500	75%	188	62%	500	500	500	83%	188	90%
Nebenleistungen	9	1%	21	7%	9	9	9	1%	21	10%
Summe	509	76%	209	69%	509	509	509	84%	209	100%
Einjährige variable Vergütung										
Tantieme	158	24%	94	31%	0	250	94	16%	0	0%
Gesamtbezüge/Gesamtvergütung	666	100%	303	100%	509	759	603	100%	209	100%

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Bernd Griewing (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ²			
	2021 Tsd. €	%	2020 Tsd. €	%	2021 (Min) Tsd. €	2021 (Max) Tsd. €	2021 Tsd. €	%	2020 Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	192	14%	192	14%	192	192	192	16%	192	16%
Nebenleistungen	12	1%	12	1%	12	12	12	1%	12	1%
Summe	204	15%	204	15%	204	204	204	17%	204	17%
Einjährige variable Vergütung										
Tantieme	1.008	74%	1.008	73%	1.008	1.308	1.008	83%	1.008	83%
Gesamtbezüge	1.212	88%	1.212	88%	1.212	1.512	1.212	100%	1.212	100%
Versorgungsaufwand ¹	159	12%	165	12%	159	159	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	1.371	100%	1.377	100%	1.371	1.671	1.212	100%	1.212	100%

¹Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

²Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Stefan Stranz (Mitglied des Vorstands ab 1. September 2020)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2021 Tsd. €	%	2020 Tsd. €	%	2021 (Min) Tsd. €	2021 (Max) Tsd. €	2021 Tsd. €	%	2020 Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	500	71%	167	63%	500	500	500	80%	167	92%
Nebenleistungen	43	6%	14	5%	43	43	43	7%	14	8%
Summe	543	78%	181	69%	543	543	543	87%	181	100%
Einjährige variable Vergütung										
Tantieme	158	22%	83	31%	0	250	83	13%	0	0%
Gesamtvergütung	700	100%	264	100%	543	793	626	100%	181	100%

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Gunther K. Weiß (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ²			
	2021 Tsd. €	%	2020 Tsd. €	%	2021 (Min) Tsd. €	2021 (Max) Tsd. €	2021 Tsd. €	%	2020 Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	192	19%	192	18%	192	192	192	21%	192	21%
Nebenleistungen	17	2%	17	2%	17	17	17	2%	17	2%
Summe	209	20%	209	20%	209	209	209	23%	209	23%
Einjährige variable Vergütung										
Tantieme	708	69%	708	68%	708	1.308	708	77%	708	77%
Gesamtbezüge	917	89%	917	88%	917	1.517	917	100%	917	100%
Versorgungsaufwand ¹	114	11%	130	12%	114	114	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	1.031	100%	1.047	100%	1.031	1.631	917	100%	917	100%

¹Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

²Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

ehemaliges Vorstandsmitglied	Stephan Holzinger (Vorstandsvorsitzender bis 16. Juni 2020; Mitglied des Vorstands bis 22. Juni 2020; Dienstverhältnis bis 30. September 2020)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ²			
	2021		2020		2021 (Min) 2021 (Max)		2021		2020	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	0	0	1.350	41%	0	0	0	0	1.350	33%
Nebenleistungen	0	0	8	0%	0	0	0	0	8	0%
Summe	0	0	1.358	41%	0	0	0	0	1.358	33%
Einjährige variable Vergütung										
Tantieme	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0%
Gesamtbezüge	0	0	1.358	41%	0	0	0	0	1.358	33%
Versorgungsaufwand ¹	0	0	63	2%	0	0	0	0	825	20%
Abfindungsleistungen	0	0	1.872	57%	0	0	0	0	1.872	46%
Gesamtvergütung	0	0	3.293	100%	0	0	0	0	4.055	100%

¹Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

²Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

Für die Leistungen, die Herrn Prof. Dr. Griewing und Herrn Dr. Weiß nach Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, wurden folgende Altersvorsorgeleistungen zurückgestellt:

Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung	Veränderung	Rückstellung	Nominalbetrag
	Stand	Altersvorsor-	Stand	bei Vertrags-
	31.12.2020	geleistungen	31.12.2021	ablauf ¹
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Amtierende Vorstandsmitglieder				
Prof. Dr. Bernd Griewing	772	154	926	1.350
Dr. Gunther K. Weiß	303	122	425	694
Gesamt	1.075	276	1.351	2.044

¹Anspruch nach planmäßigem Auslaufen des Vorstandsvertrags der amtierenden Vorstandsmitglieder auf Basis der Bezüge.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor.

Mitglieder des Aufsichtsrats und die ihnen nahestehenden Personen halten zusammen einen Aktienbesitz an der RHÖN-KLINIKUM AG von 0,0 % (Vj. 0,0 %) des gesamten Aktienkapitals. Die Mitglieder des Vorstands halten zum 31. Dezember 2021 keine Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren Ehegatten bzw. Verwandten ersten Grades getätigten Transaktionen von Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG werden gemäß Art. 19 MAR der seit 3. Juli 2016 in Deutschland gültigen Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 veröffentlicht. Im Berichtszeitraum liegen der RHÖN-KLINIKUM AG keine Mitteilungen über Geschäfte nach Art. 19 MAR von Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats (Directors' Dealings) vor.

6.07 ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit gemeinsamem Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vom 23. April 2021 und 10. November 2021 wurde die entsprechende Erklärung gemäß § 161 AktG zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2021 abgegeben. Diese wurde auf der Website der RHÖN-KLINIKUM AG hinterlegt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

6.08 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das von dem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (im Vorjahr: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main), für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

Das für den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Geschäftsjahr 2021 (im Vorjahr: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main) als Aufwand (ohne Umsatzsteuer) erfasste Honorar beträgt 352 Tsd. € (Vj. 702 Tsd. €). Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 215 Tsd. € (Vj. 255 Tsd. €), auf sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen 137 Tsd. € (Vj. 184 Tsd. €), auf Steuerberatungsleistungen 0 Tsd. € (Vj. 6 Tsd. €) und auf sonstige Leistungen 0 Tsd. € (Vj. 257 Tsd. €).

Die Kategorie „Abschlussprüfungsleistungen“ umfasst die Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG und die Prüfung des Konzernjahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die Honorare für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2021 sowie Honorare für gesetzliche Bescheinigungen für krankenhausrechtliche Zwecke und für die Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die Steuerberatungsleistungen beinhalten Honorare für Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen und bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte. Die sonstigen Leistungen betreffen überwiegend Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

6.09 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen (größter Konsolidierungskreis) und stellt selbst den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind für jeden dort einsehbar.

6.10 NACHTRAGSBERICHT

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG und die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) haben am 14. Januar 2022 entschieden, eine Absichtserklärung des Landes Hessen zur Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM zu unterzeichnen. Das Land Hessen stellt in dieser Absichtserklärung u. a. Investitionsfördermittel für das UKGM in Höhe von bis zu 45 Mio. € pro Jahr für einen Zeitraum von zehn Jahren in Aussicht, die sich über die Laufzeit in den ersten fünf Jahren jährlich um 1,5 % und in den zweiten fünf Jahren jährlich um 2,5 % erhöhen sollen. Durch die in Aussicht gestellten Investitionsfördermittel kann ein Teil der notwendigen Investitionen abgedeckt werden, die in den kommenden Jahren zur Aufrechterhaltung der universitätsklinischen Strukturen vorgenommen werden müssen. Auch eine Fortführung der bisherigen Trennungsrechnung ist vorgesehen.

Gleichzeitig sieht die Absichtserklärung eine Reihe von Regelungen zu weiteren Sachverhalten vor, u. a. eine Verpflichtung zur Thesaurierung der Gewinne des UKGM in diesem Zeitraum, Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels sowie ein Ausgliederungsverbot und den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen.

Sämtliche in der Absichtserklärung getroffenen Regelungen stehen unter dem Vorbehalt des Zustandekommens einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, dem Land Hessen und den Universitäten Gießen und Marburg mit deren Fachbereichen Medizin. Der Abschluss

dieser Vereinbarung steht zudem unter dem Vorbehalt der Freigabe der erforderlichen Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber des Landes Hessen.

Ergänzend weisen wir auf eine Veränderung im Aufsichtsrat nach Ende des Geschäftsjahres 2021 hin: Frau Nicole Mooljee Damani hat der Gesellschaft im Dezember 2021 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft niederlegt. Sie ist damit zum 8. Januar 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat daher bereits im Januar 2022 auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlossen, Frau Dr. Cornelia Sufke, Leiterin des Konzernbereichs Medizinrecht, Versicherungen und Compliance der Asklepios Kliniken GmbH und Co. KGaA, Hamburg, für die in der ordentlichen Hauptversammlung 2022 anstehende Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG zur Nachfolge von Frau Nicole Mooljee Damani für die verbleibende Amtszeit vorzuschlagen. Der Antrag des Vorstands der Gesellschaft an das Amtsgericht Schweinfurt erfolgte am 3. Februar 2022.

6.11 ORGANE DER RHÖN-KLINIKUM AG

Der **Aufsichtsrat** der RHÖN-KLINIKUM AG bestand zum 31. Dezember 2021 aus:

- Dr. Jan Liersch, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)Weitere Mandate:
 - Hotel Montreux Palace S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 - Hôtel Suisse Majestic S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Georg Schulze, Frankfurt am Main, 1. stv. Vorsitzender, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Lahn-Dill-Kliniken GmbH; Wetzlar
- Hafid Rifi, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, 2. stv. Vorsitzender, Chief Financial Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Peter Berghöfer, Münchhausen, Leiter Finanzen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Nicole Mooljee Damani, Rottach-Egern, Unternehmensberaterin (bis 8. Januar 2022)
- Dr. Julia Dannath-Schuh, Zürich, Schweiz, Vizepräsidentin Personalentwicklung & Leadership ETH Zürich
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, OffenburgWeiteres Mandat:
 - Alsia und Partners AG, Hünenberg, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

- Regina Dickey, Gießen, Verwaltungsangestellte
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Peter Ducke, Marburg, Angestellter im Pflegedienst
- Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart, Marburg, Arzt
- Irmtraut Gürkan, Alsbach, Dipl.-Volkswirtin
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
- Charité Universitätsmedizin Berlin, Berlin
Weitere Mandate:
- Eurotransplant International Foundation, Leiden, Niederlande (Mitglied des Supervisory Board)
- Stiftung Alice-Hospital vom Roten Kreuz zu Darmstadt, Darmstadt (Mitglied des Kuratoriums)
- Universitätsspital Basel, Basel, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen (Mitglied des Stiftungsrats)
- Universitätsmedizin Göttingen, Göttingen (stv. Vorsitzende des Stiftungsausschusses)
- Biolife Germany AG, Heidelberg
- Kai Hankeln, geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Weitere Aufsichtsratsmandate:
- Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Dr. med. Martin Mandewirth, Oberelsbach, Facharzt für Herzchirurgie
- PD Dr. med. Thomas Pillukat, Bad Neustadt a. d. Saale, Arzt
- Christine Reißner, Sülzfeld, Kauffrau
- Oliver Salomon, Bad Berka, Krankenpfleger
- Marco Walker, geschäftsansässig Hamburg, Chief Operating Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Weitere Aufsichtsratsmandate:
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Meierhofer Aktiengesellschaft, München
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Der **Vorstand** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Dr. Christian Höftberger, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsvorsitzender
Aufsichtsratsmandate:
- IWG HOLDING AG, Gießen
- IWG MEDICAL REAL ESTATE AG, Gießen (bis 30. Juni 2021)
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

- Prof. Dr. med. Bernd Griewing, geschäftsansässig Bad Neustadt a.d. Saale, Chief Medical Officer
Aufsichtsratsmandat:
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
Weitere Mandate:
- Stiftung Münch, München (Vorstand)
- Stiftung Deutsche Sporthilfe, Frankfurt am Main (Mitglied im Kuratorium)
- Distel Digital GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale (Mitglied im Beirat)
- Versicherungskammer Bayern, München (Mitglied im Wirtschaftsbeirat)
- Dr. Stefan Stranz, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Financial Officer
- Dr. med. Gunther Karl Weiß, M.Sc., geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Operating Officer
Aufsichtsratsmandat:
- P.E.G. Einkaufs- und Betriebsgenossenschaft eG, München (bis 26. Oktober 2021)
Weitere Mandate:
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender der Geschäftsführung)
- Mittelhessische Medizin-Stiftung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Gießen (Stiftungsvorstand)
- Hessische Krankenhausgesellschaft e. V., Eschborn (Mitglied des Vorstands)

Bad Neustadt a. d. Saale, 4. März 2022/21. März 2022

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Bernd Griewing

Dr. Christian Höftberger

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der RHÖN-KLINIKUM AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM AG beschrieben sind.

Bad Neustadt a. d. Saale, 4. März 2022/21. März 2022

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Bernd Griewing

Dr. Christian Höftberger

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1 Realisierung von Erlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen mit EUR 266,6 Mio. Krankenhausleistungen.

Die Umsatzerlöse basieren zum Stichtag abrechnungsbedingt auf einer Reihe von Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, die mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Zum Stichtag erfolgt eine Umsatzkorrektur anhand der durch die gesetzlichen Vertreter geschätzten Änderungsquote (Fallkürzungen) des Medizinischen Dienstes. Auch die zum Stichtag zu schätzenden Effekte aus den durch den Gesetzgeber aufgrund der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie erlassenen Maßnahmen führen zu Schätzunsicherheiten im Bereich der Umsatzerlöse.

Aufgrund der Komplexität der skizzierten Ermessensentscheidungen besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse nicht sachgerecht abgegrenzt werden.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die aufgrund der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie unterjährig vereinnahmten Unterstützungsleistungen in den Umsatzerlösen zu hoch ausgewiesen sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Um die Angemessenheit der zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir die eingerichteten Prozesse der Gesellschaft zur Erfassung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen und der vorzunehmenden Erlöskorrekturen gewürdigt und das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Vornahme der Erlöskorrekturen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzlegung haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Fallbearbeitung (Vier-Augen-Prinzip) untersucht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen und des sonstigen Schriftverkehrs auf Basis einer risikoorientierten bewussten Auswahl einen Überblick über den Stand der verschiedenen Budgetvereinbarungen der Krankenhäuser der RHÖN-KLINIKUM AG am Abschlussstichtag sowie den jeweils vergüteten Leistungsmengen verschafft. Hinsichtlich der Erlösausgleiche haben wir neben den Abstimmungen im Rahmen der Erlösverprobung anhand der jeweiligen Leistungsstatistiken des Patientenmanagements und den zugrunde liegenden Vereinbarungen auch den Prozess zur Ermittlung der Erlösausgleiche, inkl. der pflegebudgetrelevanten Kosten, untersucht. Hierbei haben wir auch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nachvollzogen.

Im Hinblick auf mögliche Korrekturen durch den Medizinischen Dienst haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Leistungsmengen (Kodierungen) und zur Ermittlung der entsprechenden Korrekturen gewürdigt sowie die Angemessenheit der Einschätzungen zu den Erlöskorrekturen aufgrund der Prüfungen durch den Medizinischen Dienst beurteilt.

Des Weiteren haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter und die buchungsbe gründenden Unterlagen in Hinblick auf Höhe und Zeitpunkt der erfassten Beträge aus Ausgleichszahlungen aufgrund des Coronavirus-SARS-CoV-2 beurteilt und die mit der Ausgleichssystematik verbundenen Schätzunsicherheiten gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Erfassung der Umsatzerlöse zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

2 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Jahresabschluss der RHÖN KLINIKUM AG zum 31. Dezember 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 366,8 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 28,4 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Das Risiko für den Abschluss

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 0,2 Mio. vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen allgemeinen und branchenspezifischen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Jahresabschluss_RK_AG_2021_Nachtragsprüfung.xhtml“ (SHA256-Hashwert: cb5d60f024ae92b8badc062de88cbc64a69328fefce6d2f2505fe521c8c56644) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2021 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 4. März 2022 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 21. März 2022 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Ergebnisverwendungsvorschlags im Anhang bezog. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt 3.10 „Ergebnisverwendungsvorschlag“ wird verwiesen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Schrum.

Frankfurt am Main, den 4. März 2022/begrenzt auf die im Hinweis
zur Nachtragsprüfung genannte Änderung: 21. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer
Wirtschaftsprüferin

Schrum
Wirtschaftsprüfer

RHÖN-KLINIKUM AG

Postadresse:

97615 Bad Neustadt a. d. Saale

Hausadresse:

Salzburger Leite 1

97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon (0 97 71) 65-0

Telefax (0 97 71) 9 74 67

Internet:

<http://www.rhoen-klinikum-ag.com>

E-Mail:

rka@rhoen-klinikum-ag.com